

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2018/19

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kap. 1201 – Steuern

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
In der Vorbemerkung werden die Worte „9. bis 11. Mai 2017“ durch die Worte „7. bis 9. November 2017“ ersetzt.				
011 01	820	Lohnsteuer	<i>statt</i> 13.485.000,0 <i>zu setzen</i> 13.730.000,0	14.293.000,0 14.540.000,0
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer	<i>statt</i> 4.297.000,0 <i>zu setzen</i> 4.605.000,0	4.471.000,0 4.815.000,0
013 01	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	<i>statt</i> 1.455.000,0 <i>zu setzen</i> 1.395.000,0	1.600.000,0 1.440.000,0
014 01	820	Körperschaftsteuer	<i>statt</i> 2.425.000,0 <i>zu setzen</i> 2.345.000,0	2.615.000,0 2.485.000,0
015 01	820	Umsatzsteuer	<i>statt</i> 8.681.000,0 <i>zu setzen</i> 8.850.000,0	7.890.000,0 8.220.000,0
016 01	820	Einfuhrumsatzsteuer	<i>statt</i> 3.300.000,0 <i>zu setzen</i> 3.500.000,0	3.400.000,0 3.600.000,0
017 01	820	Gewerbsteuerumlage	<i>statt</i> 1.190.000,0 <i>zu setzen</i> 1.155.000,0	1.250.000,0 1.195.000,0
018 01	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge	<i>statt</i> 497.000,0 <i>zu setzen</i> 500.000,0	501.000,0 505.000,0

Die Tabelle in der Erläuterung zu 011 01 bis 018 01 wird wie folgt gefasst:

„Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
I. Aufkommen an Gemeinschaftsteuern (100 v. H. nach Zerlegung)		
1. Lohnsteuer	32.305.000,0	34.210.000,0
2. Veranlagte Einkommensteuer	10.835.000,0	11.330.000,0
3. Abgeltungsteuer	1.135.000,0	1.150.000,0
4. Nichtveranschlagte Steuern vom Ertrag	2.790.000,0	2.880.000,0
5. Körperschaftsteuer	4.690.000,0	4.970.000,0
II. Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern		
1. Tit. 011 01 – Lohnsteuer (42,5 v. H. von Nr. I/1.)	13.730.000,0	14.540.000,0
2. Tit. 012 01 – Veranlagte Einkommensteuer (42,5 v. H. von Nr. I/2.)	4.605.000,0	4.815.000,0
3. Tit. 018 01 – Abgeltungsteuer (44 v. H. von Nr. I/3.)	500.000,0	505.000,0
4. Tit. 013 01 – Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag (50 v. H. von Nr. I/4.)	1.395.000,0	1.440.000,0
5. Tit. 014 01 – Körperschaftsteuer (50 v. H. von Nr. I/5.)	2.345.000,0	2.485.000,0
6. Steuern vom Einkommen zusammen (Nr. 1 bis 5)	22.575.000,0	23.785.000,0
7. Steuern vom Umsatz – Tit. 015 01 und Tit. 016 01	12.350.000,0	11.820.000,0
8. Gewerbesteuerumlage – Tit. 017 01	1.155.000,0	1.195.000,0
9. Landesanteil insgesamt (Nr. 6 bis 8)	36.080.000,0	36.800.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Davon erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände – im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes – im Rahmen des Familienleistungsausgleichs (vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 72 bei Kap. 1205)	6.709.726,0 489.800,0	6.906.852,0 506.700,0
		Im Finanzausgleich unter den Ländern (2. Stufe – vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01) hat Baden-Württemberg voraussichtlich einen Beitrag von zu leisten.	2.960.000,0	3.080.000,0 ^a
052 01	820	Erbschaftsteuer	<i>statt</i> 910.000,0 <i>zu setzen</i> 935.000,0	928.000,0 935.000,0
053 01	820	Grunderwerbsteuer	<i>statt</i> 1.690.000,0 <i>zu setzen</i> 1.770.000,0	1.730.000,0 1.825.000,0
057 01	820	Lotteriesteuer	<i>statt</i> 186.000,0 <i>zu setzen</i> 181.000,0	187.000,0 182.000,0
058 01	820	Sportwettensteuer	<i>statt</i> 40.000,0 <i>zu setzen</i> 49.000,0	41.000,0 51.000,0
059 01	820	Feuerschutzsteuer	<i>statt</i> 63.000,0 <i>zu setzen</i> 64.000,0	64.000,0 66.000,0
061 01	820	Biersteuer	<i>statt</i> 40.000,0 <i>zu setzen</i> 40.000,0	39.000,0 40.000,0
372 02	880	Globale Mehr-/Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen	<i>statt</i> -39.000,0 <i>zu setzen</i> 0,0	-101.000,0 0,0

Satz 2 der Erläuterung wird aufgehoben.

im Übrigen Kapitel 1201 zuzustimmen.

2. Kap. 1202 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1204 – Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
612 01	820	Finanzausgleich unter den Ländern	<i>statt</i> 2.980.000,0 <i>zu setzen</i> 2.960.000,0	3.100.000,0 3.080.000,0

In der Erläuterung wird die Zahl „2.980,0“ durch die Zahl „2.960,0“ und die Zahl „3.100,0“ durch die Zahl „3.080,0“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 1204 zuzustimmen.

4. Kap. 1205 – Kommunalen Finanzausgleich

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
213 01	820	Finanzausgleichsumlage gem. § 1 a FAG	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	4.166.000,0 4.166.000,0	4.299.000,0 4.376.000,0
613 11	820	Grunderwerbsteuerüberlassung an die Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (§ 11 Abs. 2 FAG)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	656.600,0 687.600,0	672.100,0 709.000,0
633 02	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich von Mehrbelastungen nach § 11 Abs. 4 FAG	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	488.057,0 489.305,0	495.999,5 497.266,2
633 04	820	Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	915.000,0 925.000,0	990.000,0 1.020.000,0
613 72A	820	Finanzzuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse A	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	7.836.072,5 7.985.945,4	8.070.143,9 8.290.273,2

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung zu Tit. 613 72A:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse:		
1. Landesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern und der Gewerbesteuerumlage (vgl. Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01 und 372 02)	36.080.000,0	36.800.000,0
hiervon ab:		
– Abschlag Steuerrechtsänderungen (vgl. Kap. 1201 Tit. 372 02)	0,0	0,0
– Leistungen des Landes im Finanzausgleich unter den Ländern (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01)	-2.960.000,0	-3.080.000,0
– Leistungen des Landes nach § 29 a FAG (Familienleistungsausgleich)	-489.800,0	-506.700,0
– Umsatzsteuermehreinnahmen für die Kleinkindbetreuung	-124.000,0	-110.900,0
bereinigter Landesanteil	32.506.200,0	33.102.400,0
hiervon 23 v. H.	7.476.426,0	7.613.552,0
abzgl. Kürzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG	-766.700,0	-706.700,0
Zwischensumme	6.709.726,0	6.906.852,0
2. Kommunalen Anteil an der Finanzausgleichsumlage (vgl. Tit. 213 01)	3.546.515,8	3.725.288,8
3. Finanzausgleichsmasse (1. + 2.)	10.256.241,8	10.632.140,8
II. Berechnung der Summe Tit. 613 72A		
1. Finanzausgleichsmasse A	8.303.453,4	8.607.781,2
2. Vorwegentnahmen, die an anderer Stelle veranschlagt sind:		
2.1 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV (Kap. 1303 Tit. 633 87B, 633 88 u. 682 88A)	-216.788,0	-216.788,0
2.2. Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG, vgl. Kap. 0442 Tit. 685 03)	-2.720,0	-2.720,0
2.3 Sachkostenbeiträge soweit sie auf Investitionen entfallen	-87.000,0	-87.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		2.4. Kofinanzierung des GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)-Bundesprogramms	-11.000,0	-11.000,0
		3. Summe Titel 613 72A	7.985.945,4	8.290.273,2 ⁶
883 72D	820	Pauschale Investitionszuweisungen	987.356,3	1.022.404,8
		<i>statt zu setzen</i>	1.022.788,4	1.074.359,6
Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:				
„Erläuterung: Veranschlagt sind:			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
1. Kommunale Investitionspauschale			935.788,4	987.359,6
2. Sachkostenbeiträge, soweit sie auf Investitionen entfallen			87.000,0	87.000,0
zus.			1.022.788,4	1.074.359,6 ⁶

im Übrigen Kapitel 1205 zuzustimmen.

5. Kap. 1206 – Schulden und Forderungen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
86		Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt		
325 86	830	Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	0,0	0,0
		<i>statt zu setzen</i>	-250.000,0	-250.000,0
86		Übriger Schuldendienst an Kreditmarkt (einschließlich öffentlicher Sondermittel)		
575 86	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)	1.641.000,0	1.750.422,2
		<i>statt zu setzen</i>	1.599.000,0	1.708.422,2

im Übrigen Kapitel 1206 zuzustimmen.

6. Kap. 1208 – Staatlicher Hochbau

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
741 29	133	Ulm/Donau, Universität, Neubau Trainings- und Studienhospital „To Train You“		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Für die Universität Ulm soll ein Trainings- und Studienhospital (University Hospital for Advanced Education ‚To Train You‘) für Studierende der Medizin und der molekularen Biowissenschaften errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich um 2.645.000 EUR zur Abdeckung eines zusätzlichen Flächenbedarfs.

2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Ulm eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 29 zugewiesen werden.

Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt:	EUR
(2017 genehmigt 16.020.000 EUR)	18.665.000*
bis einschließlich 2017 bewilligt:	0
bis einschließlich 2016 verausgabt:	331.409

* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,6 % (2017 genehmigt 3,8 %) erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken, die mit 4,0 % der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 20.073.800 EUR (2017 genehmigt 17.273.800 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Universität Ulm eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 29 zugewiesen werden.“

741 30	133	Ulm/Donau, Universität, Forschungsneubau Zentrum für Quanten-Biowissenschaften (ZQB)
--------	-----	--

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Mit dem Zentrum für Quanten-Biowissenschaften soll für die Universität Ulm ein Forschungszentrum der Quantentechnologie errichtet werden. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 25 % der GBK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden. 50 % der GBK sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mittel finanziert werden, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms ‚Perspektive 2020‘ umgesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt:	EUR
(2017 im Vollzug genehmigt)	22.200.000*
bis einschließlich 2017 bewilligt:	6.410.000
bis einschließlich 2016 verausgabt:	3.436.532

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 1,8 % (2017 im Vollzug genehmigt) erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken, die mit 1,8 % (2017 im Vollzug genehmigt) der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Bundes und der Universität eingesetzt, die bei Tit. 331 02 bzw. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden.“

746 30 132 Heidelberg, Universitätsklinikum, Aufstockung des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin INF 430 (EKIK)

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Der Funktionsbau INF 430 der Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg soll zur Unterbringung einer Bettenstation und der Technikzentrale auf dem Dach aufgestockt werden.
2018 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Baumaßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Heidelberg eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt werden und dem Tit. 746 30 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt:	EUR
(2017 im Vollzug genehmigt)	10.500.000*
bis einschließlich 2017 bewilligt:	0
bis einschließlich 2016 verausgabt:	1.738.892

* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung werden keine weitere Erhöhung des Baupreisindex oder zusätzliche Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken mehr erwartet.“

798 56 811 Reserve für die Großen Baumaßnahmen

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	„2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	186.745,0	156.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2019bis zu	69.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2020bis zu	76.800,0	80.500,0
Haushaltsjahr 2021bis zu	26.100,0	43.000,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	14.045,0	21.500,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	11.000,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Erläuterung wird Absatz 2 wie folgt gefasst:

„Für die im StHPl. 2018/19 enthaltenen Maßnahmen ist eine projektscharfe Risikovorsorge von insgesamt rd. 116.893.950 EUR ausgewiesen. Der Landesanteil – ohne Polizeireform – beträgt davon insgesamt 62.548.150 EUR (2017 genehmigt 43.255.000 EUR). Für die im StHPl. 2018/19 neu aufgenommenen Risiken (Landesanteil) in Höhe von 19.293.150 EUR sind folgende Ansätze in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen.“

In der Tabelle der Erläuterung wird die Zahl „37.227,5“ durch die Zahl „36.812,5“ ersetzt.

720 70 042 Große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform

In der Tabelle Erläuterung werden die Ziffern 13 und 18 wie folgt gefasst:

„Nr. Maßnahme	GBK in EUR
13. Schwäbisch Hall, Polizeirevier, Salinenstr. 18, Neubau (2017 im Vollzug genehmigt)	9.500.000
18. Tuttlingen, Polizeipräsidium, Stockacher Str. 158, Sanierung und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2017 im Vollzug genehmigt)“	6.200.000

im Übrigen Kapitel 1208 zuzustimmen.

7. Kap. 1209 – Staatsvermögen

zuzustimmen.

8. Kap. 1210 – Versorgung

zuzustimmen.

9. Kap. 1212 – Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

359 01	850	Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	106.000,0 184.479,5	0,0 22.126,9
359 05	850	Entnahmen aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Tabelle im Haushaltsvermerk wird um folgende Positionen ergänzt:

	„in Tsd. EUR	
	2018	2019
Baukostenzuschuss zur Sanierung der Wilhelma-Gastronomie Kap. 0623 Tit. 682 01	10.000,0	0,0
Reduzierung der in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahmereste aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	531.000,0	381.000,0“

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Vgl. auch Tit. 919 10, Kap. 1223 Tit. Gr. 95, Kap. 0620 Tit. 682 15 sowie Kap. 1206 Tit. 325 86.“

361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
			<i>statt</i>	1.087.327,0
			<i>zu setzen</i>	1.103.752,4
				1.660.424,8
				1.660.424,8

Neu einzufügen:

„359 06 N	850	Entnahme aus der Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem ‚Strategiedialog Automobilwirtschaft‘ können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden. Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 06.

919 06 N	850	Zuführung an die Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg		
			<i>zu setzen</i>	10.000,0
				10.000,0

Die Rücklage dient der Vorsorge für Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem ‚Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg‘.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		<p>Erläuterung: Die Landesregierung hat zur Unterstützung des Transformationsprozesses in der Automobilwirtschaft einen ‚Strategiedialog Automobilwirtschaft BW‘ angelegt. Die Mittel dienen der Umsetzung von Projekten, die vom Ministerrat auf Vorschlag des Lenkungskreises ‚Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg‘ beschlossen werden. Vgl. auch Kap. 1212 Tit. 359 06.</p> <p>Das Eingehen von Verpflichtungen umfasst im Jahr 2018 auch das Eingehen von Verpflichtungen bis zur Höhe des in 2019 ausgewiesenen Budgets.“</p> <p>Die Übersicht zu den im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen ist entsprechend anzupassen.</p> <p>Zu ändern:</p>		
461 01	880	<p>Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen</p> <p>Im Haushaltsvermerk werden nach den Worten „Tariferggebnisse ergeben“ die Wörter „sowie – des monetären Ausgleichs für die zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahres in Fällen der Teilzeitbeschäftigung nach § 69 Abs. 5 LBG bzw. § 10 Abs. 6 TV-L i. V. m. § 7 b SGB IV“ eingefügt.</p>		
919 01	850	<p>Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken</p> <p>Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Die Rücklage dient der Vorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> – für Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an Flüchtlingen, – für mit dem ‚Sonderkontingent Nordirak‘ verbundene Bedarfe, – für Kostenrisiken aufgrund von Neuberechnungen gemäß Privatschulgesetz, – für die Bedarfe aufgrund des Bundesteilhabegesetzes, – für die Bedarfe aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie – für die bau- und liegenschaftsbezogenen Bedarfe für Unterbringungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Einstellungsoffensiven der Polizei.“ <p>In der Erläuterung werden nach dem Wort „Unterhaltsvorschussgesetzes“ die Wörter „sowie für Bedarfe für Unterbringungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Einstellungsoffensiven der Polizei“ eingefügt.</p>		
919 05	850	<p>Zuführung an die Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO</p>	<p><i>statt</i> 738.178,0 <i>zu setzen</i> 1.079.478,0</p>	<p>1.111.303,0 1.499.403,0</p>

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
919 10	850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg		
			<i>statt</i>	492.232,0
			<i>zu setzen</i>	492.841,0

Die Übersicht zu den im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen ist entsprechend anzupassen.

im Übrigen Kapitel 1212 zuzustimmen.

10. Kap. 1221 – Zukunftsoffensive III

zuzustimmen.

11. Kap. 1222 – Zukunftsoffensive IV

zuzustimmen.

12. Kap. 1223 – Zukunftsinvestitionen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
94		Digitalisierung		

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Die Mittel werden nach Maßgabe der Erläuterung durch das jeweils zuständige Ministerium bewirtschaftet. Eine Anpassung der in der Erläuterung genannten Projekte ist nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses auf Empfehlung des Kabinettsausschusses Digitalisierung zulässig.

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis den zuständigen Fachressorts, die damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich sind.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungen können bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden fünfjährigen Haushaltsjahres eingegangen werden.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die hier veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung von Projekten im Bereich der Digitalisierung. Die Auswahl der Projekte erfolgt entlang des Strategiepapiers digital@bw und der von den Ressorts gemeinsam entwickelten Kriterien. Damit sollen die strategischen Ziele der Landesregierung bei der Digitalisierung abgebildet werden. Die Bewirtschaftung der Titel erfolgt mit Unterteilen durch die Ressorts.

Für die im StHPI. 2017 beschlossenen Projekte (Nrn. 01 bis 14) stehen insgesamt 58,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Nr.	Projekt	Geschäfts- bereich	Budget in Tsd. EUR
01.	Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich – „Digitale Bildungsplattform“	KM	5.800,0
02.	Schwerpunktprojekte Digitalisierung	WM	8.400,0
03.	Digitalisierung in Medizin und Pflege	SM	4.300,0
04.	UM-Maßnahmen im Bereich Digitalisierung	UM	4.500,0
05.	a) Smart Mobility b) Digitalisierung im ÖPNV c) Förderprogramm Digitale Mobilitätskonzepte in Kommunen	VM	8.600,0
06.	Steuerverwaltung – Zentralisierung der Infrastruktur und Modernisierung	FM	1.000,0
07.	Modernisierung Verwaltungs-IT	MWK	2.800,0
08.	Digitalisierung in Forschung und Lehre	MWK	3.900,0
09.	Forschung gestaltet Digitalisierung	MWK	7.300,0
10.	Kultur digital erleben	MWK	1.900,0
12.	Smart City – Digitale Zukunftskommunen@BW	IM	7.600,0
13.	Landwirtschaft 4.0, Blended Learning, etc.	MLR	1.200,0
14.	Smarte Justiz, Smarter Tourismus	JuM	1.000,0
Summe			58.300,0

Im StHPI. 2018/19 werden für die beschlossenen Projekte (Nrn. 15 bis 78) weitere Mittel in Höhe von insgesamt 265,0 Mio. EUR bereitgestellt.

Nr.	Projekt	Geschäfts- bereich	Budget in Tsd. EUR	
			2018	2019
15.	Modellvorhaben: „Rollout moveBW – vom Pilotprojekt in die Anwendung“	VM	976,3	1.493,6
16.	Leuchtturmprojekt: „Ideenschmiede digitale Mobilität 2.0 – den Open Innovation Prozess in die Umsetzung bringen“	VM	292,9	796,6
17.	Maßnahmenpaket: „Digitalisierung für Staure- duktion und Luftqualität“	VM	8.763,4	9.027,2
18.	Leuchtturmprojekt: „E-Ticketing Baden- Württemberg – mit digitalem Fahrschein landesweit mobil“	VM	5.858,0	7.468,0
19.	Zentrum für die Großserienproduktion von individualisierbaren Hochleistungszellen	WM	2.500,0	2.500,0
20.	Leuchtturmprojekt: „Start-up BW Seed“	WM	7.000,0	7.000,0
21.	Leuchtturmprojekt: „VirtualReality@bw – eine neue Dimension der Start-up-Kultur“	MWK	874,3	769,1
22.	Leuchtturmprojekt: „Intelligente Systeme – Cyber Valley and Friends“	MWK	3.497,2	5.383,8
23.	Leuchtturmprojekt: „Regionale Digitalisie- rungszentren“	WM	3.000,0	3.000,0
24.	Leuchtturmprojekt: „DE:Hubs“	WM	1.087,5	1.087,5
25.	Leuchtturmprojekt: „Digitalisierungsprämie“	WM	4.000,0	4.000,0
26.	Modellvorhaben: „Technologie- und Wissens- transfer“	WM	2.000,0	0,0
27.	Leuchtturmprojekt: „Business Innovation Engineering Center“	WM	3.283,8	3.888,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	
		28. Modellvorhaben: ‚Anwendungszentrum Virtuelle & Augmented Reality‘	WM	1.500,0	500,0
		29. Maßnahmenpaket: ‚Landwirtschaft 4.0 nachhaltig.digital‘	MLR	528,0	490,0
		30. Maßnahmenpaket: ‚Cluster Forst und Holz‘	MLR	1.172,0	751,0
		31. Maßnahmenpaket: ‚Smart Tourism‘	JuM	90,0	80,0
		32. Leuchtturmprojekt: ‚Wissensvermittlung digital@bw: in Studium, Schule und Kultur‘	MWK	3.934,4	3.461,0
		33. Maßnahmenpaket: ‚Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte‘	KM	2.450,0	2.450,0
		34. Leuchtturmprojekt: ‚Digitale Bildungsplattform‘	KM	12.786,3	11.200,0
		35. Leuchtturmprojekt: ‚Offene digitale Bildungsmedieninfrastruktur‘	KM	400,0	400,0
		36. Leuchtturmprojekt: ‚Moodle‘	KM	1.000,0	482,1
		37. Leuchtturmprojekt: ‚Einrichtung von Makerspaces‘	KM	500,0	500,0
		38. Pilotversuch: ‚Virtuelle Realitäten‘	KM	350,0	350,0
		39. Leuchtturmprojekt: ‚Weiterentwicklung der Lernfabriken 4.0‘	WM	2.500,0	1.500,0
		40. Maßnahmenpaket: ‚Lebenslanges Lernen 4.0 – Digitalisierung und berufliche Weiterbildung‘	WM	2.250,0	1.500,0
		41. Maßnahmenpaket: ‚Digitale Öffnung der Hochschulen und Kultureinrichtungen‘	MWK	4.371,6	3.845,5
		42. Maßnahmenpaket: ‚Kulturliegenschaften 4.0‘	FM	1.191,9	1.048,5
		43. Strukturelle Maßnahmen – Aufbau Kompetenzzentrum und Projektplattform, Projekte in der ambulanten und stationären Versorgung sowie in der sektorenübergreifenden Versorgung, Projekte im Pflegebereich, Projekte im Bereich der personalisierten Medizin	SM	3.759,6	3.307,2
		44. Gesundheit digital@bw – Personalisierte Medizin	MWK	5.245,9	5.383,8
		45. Modellvorhaben: ‚Digitalisierung Gesundheitswirtschaft – Personalisierte Medizin für maßgeschneiderte Krebstherapien und digitale Produktionsplattform Medizintechnik‘	WM	2.224,3	1.750,0
		46. Leuchtturmprojekt: ‚Digitalakademie@bw‘	IM	5.033,9	4.325,4
		47. Future Communities 4.0	IM	1.000,0	1.000,0
		48. Leuchtturmprojekt: ‚Digitale Zukunftsdörfer@bw‘: Hotspot Ländlicher Raum	MLR	1.717,0	2.165,0
		49. Leuchtturmprojekt: ‚Smarte Justiz‘	JuM	2.519,8	1.851,9
		50. Leuchtturmprojekt: ‚Intelligente Assistenzsysteme‘	JuM	600,0	600,0
		51. Modellvorhaben: ‚Papierlose Post‘	JuM	200,0	160,0
		52. Leuchtturmprojekt: ‚Zentraler digitaler Bürgerservice in den Finanzämtern‘	FM	3.774,6	986,4
		53. Leuchtturmprojekt: ‚Das Finanzamt der Zukunft‘	FM	3.125,9	500,0
		54. Leuchtturmprojekt: ‚Digitalisierung der Bau-, Immobilien- und Gebäudemanagementprozesse‘	FM	4.048,0	3.868,5
		55. Leuchtturmprojekt: ‚Smarte Geoinformation‘	MLR	574,1	530,2
		56. Leuchtturmprojekt: ‚Bodenschätzung digital‘	MLR UM	440,0 174,9	817,0 115,4
		57. Data Science – Expertise für Big Data Analyse	MWK	4.371,6	3.845,5
		58. Leuchtturmprojekt: ‚Gesellschaft im Digitalen Wandel‘	MWK	1.748,6	1.538,2
		59. Leuchtturmprojekt: ‚Testfeld: Living Lab 5G‘	WM	2.500,0	2.500,0
		60. Leuchtturmprojekt: ‚Smarte Umweltdaten Baden-Württemberg‘	UM	1.311,5	461,5
		61. Leuchtturmprojekt: ‚Stärkung der Umweltbildung und -partizipation durch digitale Technologien‘	UM	2.220,7	726,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	
		62. Modellvorhaben: ‚Ressourcen- und Energieeffizienz durch Digitalisierung‘	UM	5.683,0	2.614,9
		63. Modellvorhaben: ‚Material Digital‘	WM	1.750,0	1.000,0
		64. Modellvorhaben: ‚Kompetenzzentrum Markt- und Geschäftsprozesse Smart Home and Living‘	WM	500,0	500,0
		65. Modellvorhaben: ‚Die lernende Solarfabrik‘	WM	1.000,0	1.000,0
		66. Modellvorhaben: ‚Cyberwehr Baden-Württemberg‘	IM	900,0	900,0
		67. Leuchtturmprojekt: ‚IT Security LAB‘	IM	145,0	145,0
		68. Leuchtturmprojekt: ‚IT-Sicherheit im Internet der Dinge‘	IM	900,0	1.150,0
		69. Leuchtturmprojekt: ‚Be aware‘	IM	210,0	120,0
		70. Leuchtturmprojekt: ‚Security Game‘	IM	300,0	350,0
		71. Leuchtturmprojekt: ‚IT Sicherheit und autonomes Fahren‘	IM	900,0	1.150,0
		72. Leuchtturmprojekt: ‚Studie zum Stand der IT-Sicherheit in baden-württembergischen Unternehmen‘	IM	100,0	0,0
		73. Leuchtturmprojekt: ‚Cyber Protect‘	WM	500,0	2.318,8
		74. Leuchtturmprojekt: ‚Digitaler Verbraucherschutz‘	MLR	264,0	246,0
		75. Zukunftswerkstatt: ‚Digitale Zukunftskommune‘ und ‚Digitalisierungsstrategie‘	IM	700,0	700,0
		76. Image- und Sensibilisierungskampagne zur Digitalisierung	IM	1.100,0	1.100,0
		77. digital-bw.de: Schaufenster der Digitalisierung	IM	200,0	200,0
		78. Sachmittelkosten: Kabinettsausschuss Digitalisierung	IM	100,0	100,0
		<i>Zwischensumme</i>		<i>140.000,0</i>	<i>125.000,0</i>

Die Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont von 5 Jahren umgesetzt werden. Für die im StHPl. 2017 veranschlagten Projekte (Nrn. 01 bis 14) können somit Verpflichtungen bis Ende 2022 eingegangen werden.

Für die im StHPl. 2018/19 veranschlagten Projekte (Nrn. 15 bis 78) können somit Verpflichtungen bis Ende 2023 für das in 2018 ausgewiesene Budget und bis Ende 2024 für das in 2019 ausgewiesene Budget eingegangen werden. Dies umfasst im Jahr 2018 auch das Eingehen von Verpflichtungen bis zur Höhe des in 2019 ausgewiesenen Budgets.“

95 Kommunalen Sanierungsfonds

883 95A 692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden

<i>statt</i>	108.042,0	136.167,0
<i>zu setzen</i>	173.742,0	207.067,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von 10 % der Tilgungsverpflichtung nach der VO zu § 18 LHO an den Sanierungslasten der Kommunen. In 2018 werden hierfür insgesamt 173.742,0 Tsd. EUR, in 2019 insgesamt 207.067,0 Tsd. EUR bereitgestellt.“

im Übrigen Kapitel 1223 zuzustimmen.

30. 11. 2017

Die Berichterstatter:

Joachim Kößler

Emil Sänze

Gernot Gruber

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018/19 in seiner 25. Sitzung am 30. November 2017 beraten.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 12/1 bis 12/32 sind diesem Bericht beigefügt (*siehe Anlagen*).

Der Berichterstatter für den Einzelplan 12 ohne Kapitel 1201 – Steuern und Kapitel 1205 – Kommunalen Finanzausgleich FAG berichtet, der Einzelplan 12 sei volumenmäßig der mit Abstand größte Einzeletat. Mit Einnahmen von 45,8 Milliarden € im Jahr 2018 und 47,1 Milliarden € im Jahr 2019 seien hier jeweils rund 92 % der gesamten Einnahmen des Landeshaushalts veranschlagt. Bei den Ausgaben seien es 20,2 Milliarden € im Jahr 2018 und 21,3 Milliarden € im Jahr 2019. Damit habe der Einzelplan 12 einen Anteil von rund 40,6 % im Jahr 2018 und von 41,7 % im Jahr 2019 an den Gesamtausgaben im Landeshaushalt.

Der Einzelplan 12 sei ein zentraler Haushalt, der für die gesamte Landesverwaltung Leistungen oder Etatisierungen erbringe.

Schwerpunkte bildeten im Einnahmehereich die Steuereinnahmen, die Erträge der Staatlichen Wetten und Lotterien, die Spielbankabgaben, zentrale Einnahmen aus Mieten und Pachten sowie die Einnahmen aus Überschüssen.

Die Ausgaben gliederten sich auf in den Länderfinanzausgleich und in den Kommunalen Finanzausgleich. Hinzu kämen noch der Sanierungsfonds, der Schuldendienst am Kreditmarkt, die Ausgaben des staatlichen Hochbaus und des Immobilien- und Gebäudemanagements, die Zuführungen an die Rücklagen und den Allgemeinen Grundstock sowie die Ausgaben im Rahmen der Zukunftsoffensiven III und IV und der Zukunftsinvestitionen.

Daneben seien Teile des Versorgungsaufwands und die Zuführungen an den Versorgungsfonds sowie die globalen Personalmehrausgaben zentral im Einzelplan 12 etatisiert.

Von den im Einzelplan 12 veranschlagten Gesamteinnahmen stellten die Steuereinnahmen mit rund 38,3 Milliarden € im Jahr 2018 bzw. rund 39 Milliarden € im Jahr 2019 den mit Abstand größten Anteil dar. Grundlage für die Veranschlagung seien die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 9. bis 11. Mai 2017. Im Jahr 2018 entspreche dies einem Zuwachs gegenüber dem Planansatz 2017 um rund 1,7 Milliarden € und um rund 0,8 Milliarden € im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr. Das Ergebnis der November-Steuerschätzung 2017 solle im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum vorliegenden Entwurf des Staatshaushaltsplans 2018/2019 berücksichtigt werden.

Für die zum 1. Juli 2009 weggefallene Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer würden zum Ausgleich – wie auch in den vorhergehenden Haushaltsjahren – im Doppelhaushalt 2018/2019 jeweils rund 1,3 Milliarden € an Zuweisungen des Bundes veranschlagt.

In den Jahren 2018 und 2019 würden – wie in den Vorjahren auch – keine neuen Schulden gemacht.

Aus den Überschüssen der Vorjahre würden 2018 rund 1,1 Milliarden € und 2019 rund 1,7 Milliarden € im Haushalt vorgesehen.

Weitere wesentliche Einnahmepositionen seien im Haushaltsentwurf 2018/2019 wie folgt eingeplant: aus der Finanzausgleichsumlage rund 4,2 Milliarden € im Jahr 2018 bzw. 4,3 Milliarden € im Jahr 2019 sowie aus den Erträgen der Staatlichen Wetten und Lotterien und den Spielbankabgaben in Höhe von jeweils rund 242 Millionen €.

Auch bei den Ausgaben sei der Einzelplan 12 insbesondere von den Finanzausgleichssystemen geprägt – einmal durch den Länderfinanzausgleich und zum anderen durch den kommunalen Finanzausgleich. Allein dieser Bereich stelle nahezu drei Viertel der Gesamtausgaben des Einzelplans dar.

Des Weiteren seien die Ausgaben für den Schuldendienst des Landes am Kreditmarkt mit rund 1,6 Milliarden € im Jahr 2018 und mit 1,8 Milliarden € im Jahr 2019 etatisiert. Der Anteil des Schuldendienstes an den Gesamtausgaben des

Einzelplans 12 betrage rund 8%. Dieser Anteil verringere sich mit steigendem Haushaltsvolumen. Im Augenblick habe das Land 46 Milliarden € Schulden, und diese würden mit einem Zinssatz von 3,15% bedient. Dies bedeute, steige der Zinssatz um einen Prozentpunkt – diese Gefahr bestehe ja; die Bundesbank habe in diesen Tagen bestätigt, dass es externe Einflüsse auf die Zinssätze gebe –, müsse das Land fast eine halbe Milliarde Euro mehr für den Schuldendienst aufbringen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Haushalts seien die Personalausgaben mit rund 589,5 Millionen € im Jahr 2018 und mit 787,7 Millionen € im Jahr 2019, wovon der überwiegende Teil auf die globalen Mehrausgaben für Personalausgaben entfalle. Diese seien zentral für alle Einzelpläne zur Abwicklung der Besoldungs- und Tarifierhöhungen sowie der voraussichtlichen Kostenentwicklung bei den Beihilfen und den Nachversicherungen im Einzelplan 12 veranschlagt.

Die Ausgaben für Versorgung und Pensionen würden seit 2004 in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt. Im Einzelplan 12 seien nur noch die nicht aufteilbaren Restbereiche mit rund 752,8 Millionen € im Jahr 2018 und mit 699 Millionen € im Jahr 2019 veranschlagt, wie z. B. die Zuführungen an den Versorgungsfonds in Höhe von rund 560 Millionen € im Jahr 2018 und von 492 Millionen € im Jahr 2019.

Insgesamt lasse sich feststellen, dass die Ausgaben für die Versorgung weiter ansteigen würden. Der Grund dafür sei die wachsende Zahl von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, die bis Ende 2017 voraussichtlich rund 132 000 betrage und bis Ende 2019 auf rund 141 000 steigen werde. Der Versorgungsaufwand betrage im Gesamthaushalt 2018 insgesamt rund 5,9 Milliarden € und 2019 insgesamt rund 6,2 Milliarden €. Damit belaste der Versorgungsaufwand den Gesamthaushalt 2018 mit 12% und 2019 mit etwa 12,5%.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben im Einzelplan 12 betrügen im Jahr 2018 rund 791,8 Millionen € und im Jahr 2019 rund 770,6 Millionen €. Sie umfassten insbesondere die folgenden Positionen: Für die von der zentralen Bewirtschaftung durch die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung umfassten Gebäude und Liegenschaften seien Energie- und Bewirtschaftungskosten in Höhe von zusammen 243 Millionen € im Jahr 2018 und von 248 Millionen € im Jahr 2019 veranschlagt. Des Weiteren würden für notwendige Anmietungen zur Unterbringung von Landesbehörden Ausgaben von insgesamt 178,8 Millionen € im Jahr 2018 und von 190 Millionen € im Jahr 2019 veranschlagt.

Für die bauliche Unterhaltung der landeseigenen und angemieteten Liegenschaften seien insgesamt 216,9 Millionen € im Jahr 2018 bzw. 196,6 Millionen € im Jahr 2019 etatisiert.

Zu den Investitionsausgaben sei darauf hinzuweisen, dass von den rund 1,7 Milliarden € im Jahr 2018 bzw. von 1,8 Milliarden € im Jahr 2019 allein rund drei Viertel für den kommunalen Finanzausgleich – insbesondere für die kommunale Investitionspauschale – bzw. den kommunalen Sanierungsfonds aufgewendet würden.

Weitere rund 23% der investiven Maßnahmen entfielen auf den staatlichen Hochbau. Der verbleibende Anteil werde für den neu aufgelegten kommunalen Sanierungsfonds, für die Ausübung von Erwerbsoptionen sowie für Bürgerschaftsausfälle benötigt.

Im Bereich des staatlichen Hochbaus könnten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im direkt finanzierten Bauhaushalt einschließlich des Hochschulbauprogramms „Perspektive 2020“ und mit den Vorhaben, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne der Verordnung zu § 18 der Landeshaushaltsordnung (LHO) finanziert würden, Einzeltitelmaßnahmen mit Gesamtbaukosten von zusammen 630,2 Millionen € neu veranschlagt bzw. die Projektkosten laufender Maßnahmen erhöht werden.

Insgesamt würden für beide Haushaltsjahre Investitionen in Höhe von rund 5 Milliarden € in Baden-Württemberg generiert.

Darüber hinaus könne das von der Baufinanz vorfinanzierte Behördenbauprogramm um rund 139,5 Millionen € und das Bauprogramm für Forschungsförderung um rund 125,9 Millionen € erhöht werden.

Der Rücklage für Maßnahmen im Sinne der Verordnung zu § 18 LHO sollten in den beiden kommenden Jahren insgesamt rund 1,8 Milliarden € zugeführt werden.

An globalen Minderausgaben seien im Einzelplan 12 insgesamt minus 23,4 Millionen € im Jahr 2018 und minus 28,4 Millionen € im Jahr 2019 etatisiert. Diese teilten sich auf in eine alle Ressorts betreffende allgemeine globale Minderausgabe in Höhe von minus 19,4 Millionen € im Jahr 2018 und von minus 24,4 Millionen € im Jahr 2019 sowie eine den Bauhaushalt betreffende spezielle globale Minderausgabe in Höhe von jeweils minus 4 Millionen €.

Zusammenfassend könne für den Entwurf des Einzelplans 12 festgehalten werden, dass sowohl die Einnahme- als auch die Ausgabensteigerungen 2018 und 2019 gegenüber den Vorjahren im Wesentlichen auf die weiterhin steigenden Steuereinnahmen und die davon abhängigen Ausgaben in den Finanzausgleichssystemen zurückzuführen seien.

Auf Seite 100 des Berichts des Finanzministeriums zum Haushaltsplan 2018/2019 stünden ein paar prägnante Sätze zu den Haushaltsrisiken in den kommenden Jahren. Danach werde das Land aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in Zukunft weniger Einnahmen erzielen, stiegen die Versorgungsausgaben, müsse der Versorgungsfonds entsprechend ausgestaltet werden, hätten sich auch künftige Haushalte an eine strenge Konsolidierung zu halten und müssten die Zinsbelastungen im Auge behalten werden.

Der Berichterstatter betont als Berichterstatter zum Kapitel 1201 – Steuern –, Grundlage des Haushaltsentwurfs der Regierung seien die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 9. bis 11. Mai 2017. Für das Haushaltsjahr 2018 könne demnach mit Steuereinnahmen in Höhe von brutto 38,2 Milliarden € gerechnet werden. Dies bedeute einen deutlichen Aufwuchs. Allerdings weise der Entwurf auch gewisse zweckgebundene Ausgaben aus. Danach blieben von diesen 38,2 Milliarden € nach den Einschätzungen in toto 27,3 Milliarden € als operative Masse übrig.

Auf der Basis der Steuerschätzung vom November 2017 werde ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rund 4,6% prognostiziert, und für 2019 könne mit einem weiteren Anstieg gerechnet werden.

Zu den Abflüssen im Jahr 2018 merkt er an (*die Zahlen für 2019 sind jeweils in Klammern angefügt*), das Land habe im allgemeinen Steuerverbund rund 7 Milliarden € (7,2 Milliarden €) an die Kommunen zu leisten. Die Höhe der zweckgebundenen Ausgaben aus Steuereinnahmen betrage etwa 10,9 Milliarden € (11,3 Milliarden €). Die Verkehrslasten und die Verbundmasse an die Kommunen beliefen sich auf rund 229 Millionen €. Die Überlassung der Grunderwerbsteuer an die Kreise mache 656,6 Millionen € (672,1 Millionen €) aus. Die zweckgebundene Förderung des Feuerlöschwesens und der Gefahrgutabwehr aus der Feuerchutzsteuer belaufe sich auf 63 Millionen € (64 Millionen €), und die Überlassung der Einnahmen aus der Totalisatorsteuer an Rennvereine betrage 1 Million € (1 Million €). Für den Länderfinanzausgleich fielen 2,98 Milliarden € an (3,1 Milliarden €).

Der Planentwurf 2019 prognostiziere Steuereinnahmen in Höhe von rund 39 Milliarden €. Der Finanzausgleich mit den Kommunen belaufe sich auf 8,172 Milliarden €. Nach dieser Prognose verblieben dem Land 2019 Steuereinnahmen von rund 27,7 Milliarden €.

Die erfreuliche Entwicklung 2018 sei noch einmal getoppt worden. Nach den Verlautbarungen der Finanzministerin würden der November-Steuerschätzung zufolge noch einmal zusätzlich 1,48 Milliarden € erwartet. Dies sei ein höherer Betrag, als er im Entwurf des Haushalts für 2018 berücksichtigt worden sei.

Diese Entwicklung schreibe sich in der Prognose auch für das Jahr 2019 fort. Dann sollten es noch einmal rund 777 Millionen € mehr sein. Insgesamt könne also von einer sehr guten und erfreulichen Entwicklung gesprochen werden.

Allerdings stellten die Einnahmen sehr stark auf die Lohnsteuer ab, die wiederum sehr konjunkturabhängig sei. Die Wirtschaftsweisen selbst warnten vor einer Überhitzung der Konjunktur, sodass in künftigen Haushalten aus Sicht der AfD und im Allgemeinen ein gewisses Vorsichtsprinzip Einzug halten sollte, weil niemand die Entwicklung letztlich absehen könne.

Zwar habe sich die Körperschaftsteuer ebenfalls positiv entwickelt, doch werde der Haushalt mehrheitlich von der Lohnsteuer und der Einkommensteuer be-

stimmt. Deshalb sei das Vorsichtsprinzip zu beachten oder auch einmal in Richtung Berlin zu schauen, ob von dort nicht Veränderungen möglich seien. Denn die Körperschaftsteuer werden überwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen getragen, während sich ganze Konzerne inzwischen aus diesem Bereich verabschiedeten.

Der Berichterstatter berichtet zum Kapitel 1205 – Kommunalen Finanzausgleich –, der Finanzausschuss sei sich sicherlich einig, dass die Kommunen wichtige Arbeit leisteten und der kommunale Finanzausgleich sowie die Finanzausstattung der Kommune wichtige Themen bildeten. Beim letzten Haushalt sei seine Fraktion nicht erfreut gewesen und habe ein Dissens mit der Regierung bestanden, dass den Kommunen durch die Kürzung des kommunalen Vorwegabzugs um 250 Millionen € finanzieller Handlungsspielraum genommen worden sei. Hingegen habe die Vorgängerregierung in den Jahren davor den Kommunen stufenweise mehr Geld zur freien Verfügung gestellt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf basiere auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2017, aber auch darauf, dass zumindest bei der Haushaltsaufstellung noch keine Einigung mit den kommunalen Landesverbänden erzielt worden sei.

Des Weiteren berücksichtigten die Haushaltsansätze die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes durch das Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019. Konkret gehe es hier um die Erhöhung des Kommunalen Investitionsfonds zulasten der kommunalen Investitionspauschale von 865 Millionen € im Jahr 2017 auf 930 Millionen € im Jahr 2018 und 950 Millionen € im Jahr 2019. Zur groben Übersicht weise er darauf hin, dass in der kommunalen Investitionspauschale rund 900 Millionen €, im Kommunalen Investitionsfonds rund 930 Millionen € sowie im Ausgleichsstock 87 Millionen € veranschlagt seien.

Darüber hinaus gebe es einen kleineren finanziellen Ausgleich für die Kommunen für die Besorgung der Aufgaben durch die unteren Verwaltungsbehörden bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Dabei gehe es um 4,3 Millionen €. Aus Sicht der Landesregierung greife hier das Konnexitätsgebot erst ab 2020.

Darüber hinaus gebe es noch Ausgleichsregelungen für die mit dem Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz und Artikel 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes übertragenen Aufgaben und die Erweiterung um einen Ausgleich für die Durchführung des vom Landtag kürzlich verabschiedeten Prostituiertenschutzgesetzes. Hier gehe es um 1,8 Millionen € im Jahr 2018 und um 2,5 Millionen € im Jahr 2019.

Zum Kommunalen Finanzausgleich teile er ergänzend zu den beiden zuvor gehörten Berichten noch mit, dass die Gesamteinnahmen 2018 4,172 Milliarden € und 2019 4,305 Milliarden € betrügen, denen Gesamtausgaben von rund 11,9 Milliarden € im Jahr 2018 bzw. rund 12,25 Milliarden € im Jahr 2019 gegenüberstünden. Unter dem Strich stiegen die Gesamtleistungen an die Kommunen von rund 14 Milliarden € im Jahr 2017 auf 14,7 Milliarden € im Jahr 2018 und 14,9 Milliarden € im Jahr 2019. Abzüglich der von den Kommunen selbst erhobenen Finanzausgleichsumlage seien dies für 2018 rund 10,54 Milliarden € und für 2019 rund 10,67 Milliarden €.

Die Informationen über die Leistungen des Landes an die Gemeinden fänden sich auch auf den Seiten 190 ff. im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2018/2019.

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1201

Steuern

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 12/12, 12/20 und 12/13 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD signalisiert Zustimmung zum Änderungsantrag 12/20. Sodann bittet er darum, seine folgenden Fragen zu den steigenden Steuereinnahmen möglichst detailliert zu beantworten und gegebenenfalls die Antwort auch schriftlich nachzureichen. Der Sicherheitsabschlag bei den steigenden Steuereinnahmen betrage 2019 620 Millionen € auf der Basis der Brutto-Steuereinnahmen für 2019 in Höhe von 39,9 Milliarden €. Dies sei vom Finanz-

ministerium auch mit Schreiben vom 27. November an den Finanzausschuss mitgeteilt worden. Dies seien aber aus seiner Sicht nicht 3 %, sondern nur 2 %; ihn interessiere hier die genaue Berechnungsmethode. Extrapoliere man diese Abschläge, würden sie in den Folgejahren bis 2020 über 1 Milliarde € hinausgehen und bis 2022 sogar fast 2 Milliarden € betragen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erläutert den Änderungsantrag 12/12 seiner Fraktion unter Bezugnahme auf die schriftliche Begründung.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD erkundigt sich danach, mit welchen Steuermehreinnahmen das Finanzministerium über das Ergebnis der November-Steuerschätzung hinaus rechne, wenn man zugrunde lege, dass die Wirtschaftsweisen erst kürzlich die Prognose für die Wirtschaftsleistung um 0,5 % angehoben hätten. Er fügt hinzu, dies lasse sich ganz einfach mit einem linearen Ansatz auf Baden-Württemberg hochrechnen. Er meine, dass die daraus resultierenden Steuermehreinnahmen recht beträchtlich ausfallen müssten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkt zum Änderungsantrag 12/12, dass man nicht etwas beantragen könne, wofür noch keine gesetzliche Grundlage bestehe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärt auf die Fragen von dem Abgeordneten der Fraktion der SPD, es gebe eine Mai- und eine November-Steuerschätzung. Hierbei handle es sich um ein kompliziertes und komplexes Verfahren, wonach die Steuerentwicklung beim Bund geschätzt werde und man die Ergebnisse dann auf das Land herunterbrechen müsse. Gutachten führten aber nicht dazu, dass das Land seine Steuererwartungen anpasse. Insofern sei für die Regierung die November-Steuerschätzung relevant.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen erläutert ergänzend, dass man die Steuereinnahmen mit 3 % deckele, einem Schnitt aus Produktivitätssteigerung und Inflationsrate, was die Erwartung des jährlichen Anstiegs im langfristigen Schnitt der Steuereinnahmen anbelange. Der Abgeordnete der Fraktion der SPD habe recht mit seiner Aussage, dass es sich bei dem Sicherheitsabschlag von 620 Millionen € auf der Basis der Steuereinnahmen für 2019 nur um 2 % handle. Dies liege daran, dass man dabei die Gelder, die der Bund dem Land aus der Umsatzsteuer für die Bewältigung der Flüchtlingsaufgabe zur Verfügung stelle, die zweckgebunden seien, hier herausgerechnet habe, weil diese Mittel für die zusätzlichen Aufgaben Verwendung finden müssten. Ansonsten käme man wieder auf die 3 %.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD hält fest, für die Entwicklung der Steuereinnahmen in den Folgejahren sei die Deckelung das eine. Das andere aber sei das, was real hereinkomme, wenn nicht gerade eine neue „Weltwirtschaftskrise“ ausbreche. Insofern liege hier eine Situation vor, bei der die Regierung derzeit konservativ unterwegs sei.

Der an zweiter Stelle zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der AfD stellt die Nachfrage, ob das Finanzministerium dann, wenn die Wirtschaftsleistung nach der Prognose steige, damit rechne, dass die Steuereinnahmen infolgedessen sinken oder steigen würden.

Die Ministerin für Finanzen unterstreicht, die wirtschaftliche Entwicklung verlaufe sehr positiv. Damit sei auch die Beschäftigung hoch und fielen in der Folge die Steuereinnahmen entsprechend aus. Darüber sollten sich alle zunächst einmal freuen. Übrigens sei auch bei den Sozialversicherungen die Situation sehr positiv. Selbstverständlich hoffe man, dass diese Entwicklung auch so anhalte.

Erfahrungsgemäß zeige der Konjunkturverlauf in der Regel allerdings nicht stetig nach oben, sondern träten immer wieder Wellenbewegungen auf. Ein Land wie Baden-Württemberg mit einer extremen Exportorientierung müsse mit Entwicklungen rechnen, die sich nicht beeinflussen ließen. Deshalb halte sie es für sehr richtig, die hier in Rede stehenden 3 % als Annahme heranzuziehen.

Im Übrigen betone auch sie noch einmal, dass sich die Regierung an die offiziellen Zahlen des Arbeitskreises Steuerschätzung halte und insoweit andere Gutachten oder Prognosen für sie keine Rolle spielten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Änderungsantrag 12/12 gehe weiter als Ziffer 12 des Änderungsantrags 12/20. Daher stelle er den Änderungsantrag 12/12 zuerst zur Abstimmung.

Der Änderungsantrag 12/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 12/20 insgesamt stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Der Änderungsantrag 12/13 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1201 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1202 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1204

Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Dem Änderungsantrag 12/21 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1204 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1205

Kommunaler Finanzausgleich

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 12/22, 12/14, 12/2 und 12/15 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, der Mitteilung Drucksache 16/3020 – Bericht der Gemeinsamen Finanzkommission – sei zu entnehmen, dass Land und Kommunen in der Gemeinsamen Finanzkommission tagten, aber bis zur Einbringung des Gesetzentwurfs in den Landtag keine einvernehmliche Empfehlung habe gefunden werden können und Einvernehmen bestehe, die Beratungen fortzusetzen. Ihn interessiere, wie der Stand der Verhandlungen sei und wann mit einer Einigung gerechnet werde.

Im Rahmen seines Berichts zu Kapitel 1205 habe er ausgeführt, dass die in Einzelplänen hinterlegten Gelder zum Kommunalen Investitionsfonds zulasten der pauschalen Zuweisungen an die Kommunen erhöht worden seien. Er frage, wie hoch die Pauschale für die Kommunen wäre, wenn umgekehrt der Investitionsfonds unangetastet geblieben wäre.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bittet zu Ziffer 3 des Änderungsantrags 12/22 – Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich von Mehrbelastungen nach § 11 Abs. 4 FAG – um Auskunft, welche Belastungen hier eine höhere Zuweisung auslösten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE weist zu dieser Frage darauf hin, dass dies Teil der Verhandlungen zwischen dem Land und den Kommunen gewesen sei und nunmehr den von den Stadt- und Landkreisen angemeldeten Bedarfen dadurch entsprochen werden solle.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erwidert, er wolle konkret wissen, um welchen Mehraufwand es gehe, der zudem so spät erkannt worden sei, dass im Wege eines Änderungsantrages Abhilfe geschaffen werden solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, der letzte Satz in der Begründung des Änderungsantrags 12/14 laute:

Durch das Schließen einer steuerlichen Lücke, der sogenannten Shared Deals, werden zusätzliche Einnahmen generiert.

Er frage, ob dies schon Gesetz sei. Hierbei handle es sich nämlich um ein Bundesgesetz, und ihm sei keine Bundesratsinitiative der AfD bekannt, die Shared Deals abzuschaffen oder einzugrenzen. Im Prinzip bedeute dies, dass die AfD Geld ausgeben wolle, das noch gar nicht eingenommen worden sei. Deshalb hätte er von der AfD gern erfahren, wie der aktuelle Sachstand des Gesetzgebungsverfahrens sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD antwortet, wenn es in einer angespannteren Finanzsituation des Landes sinnvoll und richtig gewesen sei, die Grunderwerbsteuer zu erhöhen, könne es in einer Haushaltssituation, die ohne jeden Zweifel die größten Spielräume aller Zeiten eröffne, nicht falsch sein, dies wieder zurückzugeben. Genau vor diesem Hintergrund werde man den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auch kurzfristig wieder in das Plenum einbringen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fordert die Vertreter der AfD im Ausschuss auf, vor dem Hintergrund ihrer Forderung nach einer Senkung der Grunderwerbsteuer auch zu sagen, wie die Kleinkindbetreuung, die mit über 800 Millionen € und sogar noch mehr in den Jahren zuvor in den Kommunen finanziert worden sei, dann finanziert werden solle.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD entgegnet, wenn seine Vorrednerin die Änderungsanträge seiner Fraktion durchgelesen hätte, müsste sie wissen, dass jeder einzelne Antrag gegenfinanziert sei. Im Übrigen erinnere er nur daran, dass man derartige Diskussionen ins Plenum verschieben sollte.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwidert, sie beziehe sich einfach auf die aktuellen Beratungen, in denen ja wohl alle Finanzierungsvorschläge der AfD negativ beschieden worden seien, sodass eine Gegenfinanzierung für den Änderungsantrag 12/14 nicht vorliege.

Die Ministerin für Finanzen bemerkt, die Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission seien noch nicht abgeschlossen, sondern würden weitergeführt. Am Ende werde in den relevanten Fragen sicherlich eine einvernehmliche Lösung erzielt.

Die kommunale Investitionspauschale habe sich in den letzten zehn, 15 Jahren deutlich erhöht, während das Volumen des Kommunalen Investitionsfonds relativ stabil geblieben sei. Deshalb habe man eine Verschiebung von der kommunalen Investitionspauschale in den Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von 930 Millionen € im Jahr 2018 bzw. von 950 Millionen € im Jahr 2019 vorgenommen. Dennoch sei die kommunale Investitionspauschale ungefähr auf gleicher Höhe, also knapp unter 1 Milliarde €.

Zum Thema Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz sei anzuführen, dass es sich hierbei um die Verwaltungsstrukturreform in Baden-Württemberg handle. Hierzu hätten quasi in einem Nachklapp sehr lange Verhandlungen stattgefunden. Die Gemeinsame Finanzkommission habe sich zum Haushalt 2017 in einem Faktenfindungsprozess darauf geeinigt, dass die Kommunen einen Ausgleich in Höhe von 20 Millionen € pro Jahr erhalten sollten. Dies solle ein Ausgleich für Mehrbelastungen sein, die ihnen im Zuge der Verwaltungsstrukturreform entstanden seien.

Zum Punkt Grunderwerbsteuer füge sie noch an, dass die Ausgaben für die Förderung der Betreuung der unter Dreijährigen im Jahr 2011 bei 150 Millionen € gelegen hätten und 2018 auf über 900 Millionen € ansteigen würden. Dieser Betrag sei nicht so einfach zu finanzieren, und eine Absenkung der Grunderwerbsteuer würde hier eine deutliche Lücke reißen. Hinzu komme, dass die Zusatzeinnahmen, die man durch die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes von 3,5 auf 5 % erzielt habe, gar nicht ausreichten, um die Betreuung der unter Dreijährigen bzw. die Schulsozialarbeit und die Sprachförderung tatsächlich gegenzufinanzieren. Wer also Änderungsanträge stelle, um die Grunderwerbsteuer wieder zu senken, müsse auch erklären, wie die Finanzierung der anderen Aufgaben sichergestellt werden solle.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, seine vorige Frage sei vermutlich nicht deutlich geworden. Die Verwaltungsstrukturreform sei zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Er wolle wissen, warum jetzt mit dem Änderungsantrag 12/22 zu einem so späten Zeitpunkt noch einmal etwas verändert werden solle. Ihn interessierten die konkreten Forderungen vonseiten der Kommunen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erläutert, hierbei handle es sich um Stellenzugänge für die unteren Verwaltungsbehörden. In der Tat habe die kommunale Seite hier einen Bedarf angemeldet. Es gehe um neun Stellen im höheren Dienst bei den Stadtkreisen und um 22 Stellen im gehobenen Dienst bei Stadt- und Landkreisen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragt nach, welche unteren Verwaltungsbehörden die Stellen, die die Staatssekretärin eben genannt habe, bekommen sollten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen gibt bekannt, hier sei ein Bedarf für den Umweltbereich formuliert worden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erkundigt sich danach, ob diese Stellen zusätzlich zu den sich in der Diskussion befindenden 225 Stellen betrachtet werden müssten oder ob sie darin enthalten seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilt mit, die in Rede stehenden neun bzw. 22 Stellen seien nicht Teil der 225 Stellen, sondern Stellen bei den unteren Verwaltungsbehörden im kommunalen Bereich.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt zum Ausdruck, er frage sich, was es für die laufenden Haushaltsberatungen bedeute, dass die Verhandlungen mit den Kommunen in der Gemeinsamen Finanzkommission noch nicht abgeschlossen seien, und was die Finanzministerin diesbezüglich plane.

Die Ministerin für Finanzen führt aus, die in der Gemeinsamen Finanzkommission mit den kommunalen Landesverbänden noch zu verhandelnden Punkte seien nach heutigem Stand nicht haushaltsreif. Deswegen könnten sie auch nicht in den Haushalt aufgenommen werden. Allen Beteiligten sei klar – so hätten es Vertreter der kommunalen Seite heute auch in der Presse kundgetan –, dass in den Urhaushalt 2018/2019 nach heutigem Stand keine weiteren Projekte aufgenommen werden könnten, weil sie noch intensiv diskutiert werden müssten.

Dem Änderungsantrag 12/22 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 12/14, 12/2 und 12/15 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1205 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1206

Schulden und Forderungen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 12/3, 12/7, 12/16, 12/23 Ziffer 1, 12/4, 12/8 und 12/23 Ziffer 2 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP begründet die Änderungsanträge 12/3 und 12/4 seiner Fraktion. Er erklärt, die FDP/DVP lehne das Konstrukt der impliziten Schuldentilgung ab. Daher entfalle für seine Fraktion die Rechtsgrundlage für die entsprechenden Tilgungstitel im Haushaltsplan, und die eigentliche Verpflichtung zur Tilgung von Kreditmarktschulden lebe in voller Höhe wieder auf.

Mit dem Änderungsantrag 12/4 setze die FDP/DVP für die Zinsausgaben des Landes realistische Werte an und begehre eine entsprechende Ansatzkürzung. Über diese Kürzung wolle seine Fraktion u. a. die zuvor genannte zusätzliche Tilgung finanzieren. Er betone, dass in den Etats außerhalb des Einzelplans 12 ein Kürzungssaldo von über 20 Millionen € im Doppelhaushalt bestehe. Demnach würden die Einsparungen im Einzelplan 12 nicht für andere allgemeine Ausgaben genutzt. Angesichts der schon durch die Steuerschätzung in diesem Jahr zu erwartenden Mehreinnahmen von mindestens 1,5 Milliarden € sehe die FDP/DVP ihr Credo, dass es möglich sei, sowohl zu tilgen als auch zu investieren, als begründet an.

Eine Abgeordnete der Fraktion der GRÜNE weist darauf hin, bereits bei der letzten Haushaltsaufstellung sei ausführlich über dieses Thema diskutiert worden.

Ihre Fraktion halte die hohe Schuldentilgung, die die FDP/DVP jetzt vorschläge, für ökonomisch falsch. Damit fielen auch erhebliche Mittel, die jetzt für dringend notwendige Sanierungen bereitgestellt würden, weg. Dies hätte zur Folge, dass die Sanierungsmaßnahmen langfristig teurer würden und für den Haushalt belastender wären, wenn jetzt diese Kreditmarktschuldentilgung vorgenommen würde. Dies sei eine einfache ökonomische Rechnung. Auch hätten führende Ökonomen in den vergangenen Jahren immer wieder geäußert, dass der Sanierungsstau dringend abgebaut werden müsse, was dann auch bei der Einhaltung der Schuldenbremse hilfreich wäre.

Es sei völlig klar, dass Kreditmarktschulden getilgt werden müssten, aber die Frage laute, in welchem Maß und in welcher Balance. Da sehe die Regierungskoalition ihr eigenes Konzept, nach dem sowohl eine Schuldentilgung vorgenommen als auch in Rücklagen investiert und auch der Sanierungsstau bei Straßen und Gebäuden angegangen werde, als das bessere an.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 gehe die Koalition einen ausgewogenen und nachhaltigen Weg. Sie schläge eine Kreditmarktschuldentilgung in Höhe von 500 Millionen € vor, aber es finde auch ein Abbau impliziter Verschuldung statt. Außerdem erfolge eine weitere Aufstockung bei den Versorgungsrückstellungen in Höhe von 120 Millionen €, wodurch auch eine implizite Verschuldung in der Zukunft abgebaut werde. Für den Abbau des Sanierungsstaus im Bereich der Straßen und im Hochbau – beispielsweise bei den Universitätskliniken – werde man ein wirkungsvolles Programm zusammenstellen, das letztlich auch in diesem Bereich Baden-Württemberg fit machen werde für die Zukunft.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD unterstreicht, es sei unstrittig, dass man sowohl investieren als auch sparen müsse. Aber klar sei, dass es seiner Fraktion mit ihren Forderungen darum gehe, etwas in Ordnung zu bringen, und nicht darum, etwas zu verhindern.

Er wolle wissen, ob es sich bei den alten Kreditermächtigungen, die in Kapitel 1206 auftauchten, nun um 1,5 Milliarden € handle, wie es die Finanzministerin gesagt habe, oder um 1 Milliarde €, von der die Vorsitzenden der beiden Regierungsfractionen vor der Presse gesprochen hätten.

Zum Thema Schuldentilgung verweist er auf den Änderungsantrag 12/7 der SPD-Fraktion. Durch eine stärkere Schuldentilgung entstünden aufgrund niedrigerer Zinsbelastungen auch nachhaltig neue finanzielle Spielräume. Insofern plädiere er dafür, in diesem Doppelhaushalt ein deutliches Zeichen bei der Schuldentilgung zu setzen.

Sodann fragt er nach dem Schuldenstand zum 30. September 2017 und hebt des Weiteren hervor, dass die Annahmen der SPD in puncto Zinsausgaben zwischen den Annahmen der Regierungsfractionen und der FDP/DVP lägen. Insofern fühle sich die SPD sehr wohl und sehe sich insoweit in ihren Änderungsanträgen bestätigt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD ist der Meinung, der Begriff der impliziten Schuldentilgung erzeuge bei vielen ein ungutes Gefühl, weil er dem Missbrauch Tür und Tor öffne. Der Abgeordnete der Fraktion der CDU habe als Beispiel angeführt, durch die jährliche Aufstockung bei den Pensionsrückstellungen werde ein Beitrag zum Abbau der impliziten Schulden geleistet. Dafür stelle dem Abgeordneten sicherlich jeder Fachmann ein schlechtes Zeugnis aus.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE zeigt auf, die SPD rechne in ihrem Änderungsantrag 12/7 schon prognostizierte Haushaltsüberschüsse aus 2017 in ihren Vorschlag ein, um die Tilgung von Kreditmarktschulden zu finanzieren. Dies hielten die Grünen nicht für sinnvoll. Sie rechneten lieber vorsichtig und bezögen nur die bekannten, tatsächlich abgerechneten Überschüsse aus 2016 ein. Die Frage, welche Gelder tatsächlich zur Verfügung stünden, sei auch ein wichtiger, grundsätzlicher Aspekt bei der Haushaltsaufstellung.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU hebt hervor, unter dem Begriff der impliziten Verschuldung seien die Schulden für die Zukunft zu verstehen. Insofern greife hier auch tatsächlich die Maßnahme, durch Zuführungen zum Versorgungsfonds künftige Ausgaben und Steuerlasten von den Schultern der jungen Generation zu nehmen. Deshalb würden dem Versorgungsfonds 120 Millionen € zuge-

führt, um damit künftige Generationen zu entlasten und eine nachhaltige Finanzpolitik zu betreiben.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU betont, mit der Tilgung impliziter Schulden sei nicht dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Auf den Seiten 217 und 218 des Einzelplans 12 z. B. sei nachzulesen, wofür die betreffenden Mittel verwendet würden.

Die FDP/DVP lehne zwar die Tilgung impliziter Schulden ab, wolle aber nicht, was konsequent wäre, diese Mittel auch aus dem Haushalt herausstreichen. Dies bedeute, die FDP/DVP wolle Kreditmarktschulden tilgen, lasse aber die Gegenfinanzierung im Haushalt stehen. Denn sonst müsste die FDP/DVP auch erklären, was ihr an den auf Seite 218 des Einzelplans aufgeführten Maßnahmen alles missfalle, dass also 100 Millionen € jedes Jahr weniger für Straßensanierung, 115 Millionen € bzw. 650 Millionen € weniger für Hochbausanierung usw. zu veranschlagen seien. Insofern erwarte er von der FDP/DVP im Rahmen der weiteren Beratungen die entsprechenden Anträge.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt hierzu an, obwohl seine Fraktion das Konstrukt der impliziten Verschuldung ablehne, habe sie sich tatsächlich nicht die Arbeit gemacht, die von seinem Vorredner angesprochenen Streichungen vorzunehmen.

Die Ministerin für Finanzen legt dar, das, was der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP ausgeführt habe, bedeute, dass die FDP/DVP gegen jede Sanierung bei den landeseigenen Gebäuden oder bei den landeseigenen Straßen sei. Man könne durchaus dafür eintreten, nur Kreditmarktschulden zurückzuführen, jedoch müsse dann auch die zuvor von ihr beschriebene Konsequenz gezogen werden.

Sie habe die von der SPD beantragten Ansätze für Zinsausgaben nicht nachvollziehen können. Selbst bei einer höheren Tilgung von Schulden am Kreditmarkt seien die Zinseinsparungen, die die SPD berechnet habe, illusorisch. Wenn das Land heute einen Kredit aufnehme, betrage der Zinssatz 1 % oder 1,5 %. Mit diesen Zinssätzen lasse sich die Summe, die die SPD an Zinsausgaben einsparen wolle, nie und nimmer erreichen. Grundsätzlich begrüße sie, dass die SPD die Regierung darin unterstütze, den Haushalt zu sanieren und zu konsolidieren. Allerdings passe dies dann nicht mit dem zusammen, was der Abgeordnete der Fraktion der SPD in Sachen Tilgung – 1 Milliarde € – und Ersparnisse bei Zinsen geäußert habe.

Allein für die Lohnauszahlungen am heutigen Tag benötige das Land eine Liquidität von 1,15 Milliarden €. Berücksichtige man dann noch die großen Baumaßnahmen, die zusätzlich zu unterschiedlichen Zeitpunkten fällig würden, ergebe sich für die vorzuhaltende Liquidität ein Betrag von mindestens 2,5 Milliarden €, um tatsächlich zahlungsfähig sein zu können.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen bestätigt zu den von dem Abgeordneten der Fraktion der SPD angesprochenen Tilgungen in Höhe von 4,9 Milliarden € zum Quartalsende, dass es sich dabei um eine aufgeschobene Anschlussfinanzierung handle, um die Liquidität auf einem Maß zu halten, wie es auch in den früheren Jahren bestanden habe. Auch wenn die Liquidität nicht teurer sei als früher, sei es nicht erforderlich, momentan unnötige Liquidität vorzuhalten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD trägt vor, die Finanzministerin habe geäußert, dass sie die Zinsansätze, die die SPD in einem ihrer Anträge aufgeführt habe, nicht nachvollziehen könne. Er wolle wissen, ob sich die Ministerin dabei auf den Änderungsantrag 12/8 der SPD beziehe. Wenn ja, bitte er sie, mitzuteilen, was daran falsch sei bzw. was der richtige Ansatz wäre.

Die Ministerin für Finanzen antwortet, die SPD-Fraktion begehre mit ihrem Änderungsantrag 12/8, den Ansatz für die zu zahlenden Zinsen deutlich zu reduzieren. Darauf habe sich auch ihre Aussage bezogen, dass die in dem Antrag genannten Summen von 70 Millionen bzw. 100 Millionen nicht nachvollziehbar seien. Auch ein Antrag der Regierungsfractionen, der später noch behandelt werde, sehe aufgrund neuer Entwicklungen tatsächlich Zinsersparnisse. Aber in dem Umfang, wie die SPD diese in ihrem Antrag dargestellt habe, seien sie sicherlich nicht realisierbar. Die von der SPD angestellte Rechnung stimme nicht.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der SPD wendet ein, die Antragsbegründung lese sich klar und schlüssig.

Die Ministerin für Finanzen erwidert, dies gelte aber nicht für die Rechnung.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bemerkt, die Rechnung der Finanzministerin habe sich in den letzten anderthalb Jahren auch ständig verändert.

Die Ministerin für Finanzen erklärt dies damit, dass die Rechnungen immer an die reale Situation angepasst würden.

Der Vorsitzende verweist darauf, in welcher Reihenfolge über die folgenden vier Änderungsanträge abzustimmen sei.

Die Änderungsanträge 12/3, 12/7 und 12/16 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 1 des Änderungsantrags 12/23 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende verweist wiederum auf die Reihenfolge der Abstimmung über die folgenden drei Änderungsanträge.

Die Änderungsanträge 12/4 und 12/8 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Ziffer 2 des Änderungsantrags 12/23 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Kapitel 1206 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1208

Staatlicher Hochbau

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 12/1 und 12/24 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erinnert daran, der Innenminister habe im Rahmen der Haushaltsberatungen im Finanzausschuss seine Absicht bekundet, im Doppelhaushalt 2018/2019 Mittel für die Planung und Erweiterung der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen in den Haushalt einzustellen. Er fragt, ob es hier neue Entwicklungen gebe und ob unter Umständen kurzfristig noch die Vorlage eines Änderungsantrags seitens der anderen Fraktionen geplant sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP ist der Auffassung, der Änderungsantrag 12/25 der Regierungsfractionen mache den Änderungsantrag 12/1 der AfD obsolet.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bittet um Auskunft, ob es einen Investitionsplan gebe, aus dem hervorgehe, was 2018/2019 alles an Baumaßnahmen abgearbeitet werden könne.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD interessiert sich dafür, ob der erhöhte Mittelansatz in Kapitel 1208 auch Mittel für die Realisierung von Baumaßnahmen beim Finanzamt Mannheim enthalte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilt mit, zur Frage der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen liege im Moment noch keine haushaltsreife Planung vor. Dies gelte nicht nur bezüglich Villingen-Schwenningen, sondern auch für die anderen Standorte, sodass es nicht möglich sei, hierfür im Haushalt Ansätze für einzelne Maßnahmen zu veranschlagen. Deswegen hätten die Regierungsfractionen den Weg über den Änderungsantrag 12/25 gewählt. Dadurch sei auch die Maßnahme in Villingen-Schwenningen mit abgedeckt. Das Finanzministerium wäre auch gern bereit, dem Finanzausschuss im ersten Quartal 2018 hierüber zu berichten, sobald die Planungen weiter gediehen seien und Klarheit über die Standortkonzeption bestehe. Gegenwärtig könnten Maßnahmen aber noch nicht etatisiert werden.

Ihres Wissens flößen die Mittel aus Kapitel 1208 wie geplant ab. Hier gehe es nicht nur um Mittel aus dem Bereich Hochbau, sondern auch aus verschiedenen Programmen wie z. B. der Hochschulfinanzierung und der Polizeireform. Aber das Bestreben sei, die Mittel, die zur Verfügung stünden, tatsächlich zu nutzen. Baumaßnahmen stockten auch nicht, sondern die Baukonjunktur sei eher angeheizt. Dies lasse sich auch daran erkennen, dass für manche Maßnahmen teurere Angebote abgegeben würden, wobei selbstverständlich versucht werde, Kostensteigerungen im Rahmen zu halten.

Hinsichtlich des Finanzamts Mannheim sei inzwischen über das weitere Vorgehen entschieden worden. Für die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei es sehr wichtig, dass die Sanierungsarbeiten nicht während des laufenden Betriebs des Finanzamts durchgeführt würden. Da eine Generalsanierung des Finanzamts notwendig sei, habe man entschieden, das Finanzamt während der Maßnahme in angemieteten Räumen unterzubringen. Von den Zeitabläufen her hätte die bauliche Maßnahme selbst in diesem Doppelhaushalt 2018/2019 aber noch nicht verankert werden können. Das, was an Vorlauf notwendig sei, könne bewältigt werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er im Namen der Mitglieder des Finanzausschusses das Angebot der Staatssekretärin gern aufgreife, im ersten Quartal 2018 im Finanzausschuss über die Standortkonzeption und die darauf aufbauenden planerischen Maßnahmen zu berichten.

Der Änderungsantrag 12/1 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 12/24 stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Kapitel 1208 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1209

Staatsvermögen

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP verweist zu dem hierzu vorliegenden Änderungsantrag 12/5 auf die schriftliche Begründung.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erinnert daran, dass das Land schon von jeher Grundstücke zum Zwecke des Naturschutzes aufgekauft habe. Dies sei auch in den anderen Bundesländern der Fall, und zwar völlig unabhängig davon, wer dort jeweils regiere. Vielfach handle es sich hierbei auch um größere Projekte, die die Kommunen gar nicht stemmen könnten. Wenn es um größere Flächen gehe oder sogar um Vorhaben von gesamtstaatlicher Repräsentativität – also Bundesvorhaben, an denen sich die Landesebene beim Grundstücksaufkauf beteilige –, dann sei dies sowohl in der Sache gerechtfertigt als auch sinnvoll. Hier stehe eine nicht überwältigend hohe Summe in Rede. Insofern sei die Mittelaufstockung sowohl in der Sache als auch in der Höhe gerechtfertigt.

Der Änderungsantrag 12/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1209 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1210 einstimmig genehmigt

Kapitel 1212

Sammelansätze

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 12/9, 12/25, 12/26, 12/17, 12/10, 12/29, 12/28, 12/27, 12/18, 12/19 und 12/30 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erläutert die Änderungsanträge 12/9 und 12/10 seiner Fraktion unter Bezugnahme auf die vorliegenden Begründungen. Sodann bittet er um Nennung der Istzahlen zum 31. Oktober für die Titel 359 01 –

Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken – und 359 05 – Entnahmen aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs.3 der VO zu § 18 LHO – sowie jeweils dazu, mit welcher haushaltsmäßigen Entwicklung bis zum Ende des Jahres noch zu rechnen sei.

Zum Änderungsantrag 12/26 bitte er um eine Einschätzung, inwieweit die weiter erhöhte Zuführung an die Rücklage überhaupt umsetzbar sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE nimmt zunächst Bezug auf ihre schon gemachten Ausführungen zum Thema Überschüsse und erklärt, dass man zur Grundkalkulation den Abschluss des Jahres 2016 berücksichtigt habe und mit diesen Überschüssen auch kalkuliere. Dies sei aus ihrer Sicht eine vorsichtige Haushaltsführung, die von konkreten Zahlen ausgehe und nicht von Spekulationen. Dazu liege auch noch ein Änderungsantrag auf Mittelentnahme aus dem Ansatz für Haushaltsrisiken vor. Darin sei im Einzelnen aufgeführt, mit welchen Kostenfaktoren in verschiedenen Bereichen zu rechnen sein werde. Dies betreffe etwa die Punkte Nordirak, Einstellungsoffensive Polizei usw. Nicht genau verstanden habe sie allerdings die Aussage ihres Vorredners, dass man jetzt noch einmal stark erhöhen wolle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt zum Änderungsantrag 12/26, das Prinzip sei, dass die Altkreditemächtigung nun entsprechend abgelöst werden solle, was per saldo eine Schuldentilgung von ca. 1,5 Milliarden € bedeute. Dies setze sich aus zweimal 250 Millionen € sowie aus der Ablösung der 912 Millionen € zusammen. Dies sei ein gutes Beispiel für eine nachhaltige Finanzpolitik in Baden-Württemberg.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD weist darauf hin, dass es ihm um die Erhöhung der Sanierungsrücklage gegangen sei. Sollte dies bei den Grünen nicht die Antragslage sein, nehme er dies zurück. Im Übrigen mache er darauf aufmerksam, dass der Finanzausschuss vierteljährlich über die Haushaltsentwicklung unterrichtet werde. Insoweit halte er die Überschussituation, wie sie von der SPD eingeschätzt werde, nicht für spekulativ, sondern für ziemlich realistisch.

Dass jetzt 120 Millionen € in den Versorgungsfonds fließen sollten, habe seine Fraktion bekanntlich auch vorgeschlagen. Dies sei ein richtiger Schritt.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen gibt bekannt, der Stand der Rücklagen für Haushaltsrisiken habe zum 1. Januar 2017 230 Millionen betragen. Ferner gebe es die Zuführungen und Entnahmen, wie sie im Regierungsentwurf vorgesehen seien. Damit wären dann noch 193 Millionen € nicht belegt. Nunmehr komme eine zusätzliche Absenkung der Rücklage im parlamentarischen Verfahren, sodass für die Zwecke, für die diese Rücklage vorgesehen sei, noch 92 Millionen € verblieben.

Ein weiterer Punkt habe die Rücklage für Sanierungs-, Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen betroffen. Dort sei der Stand zum 1. Januar 2017 111 Millionen € gewesen. Die Zuführungen im Jahr 2017 hätten sich auf rund 226 Millionen € belaufen. Die Höhe der Entnahmen könne jetzt noch nicht beziffert werden. Dies werde erst Ende Dezember möglich sein. Mit den vorliegenden Änderungsanträgen seien jetzt Zuführungen in Höhe von 1,079 Milliarden € im Jahr 2018 und von 1,499 Milliarden € im Jahr 2019 geplant.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, ob die genannten 92 Millionen € von den 230 Millionen € übrig geblieben seien oder ob dies einen Ansatz für das Folgejahr darstelle.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilt mit, dies sei der Stand nach dem parlamentarischen Verfahren, von dem ihr Haus derzeit ausgehe, also nach den Beschlüssen, die bereits gefasst worden seien bzw. aller Voraussicht nach noch gefasst würden.

Der Änderungsantrag 12/9 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 12/25 und 12/26 stimmt der Ausschuss jeweils mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende verweist auf die Reihenfolge, in der über die Änderungsanträge 12/17, 12/10 und 12/29 abzustimmen sei.

Die Änderungsanträge 12/17 und 12/10 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 12/29 wird einstimmig bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Der Ausschuss stimmt den Änderungsanträgen 12/28 und 12/27 jeweils mehrheitlich zu.

Die Änderungsanträge 12/18 und 12/19 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 12/30 wird einstimmig bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Kapitel 1212 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1221 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1222 einstimmig bei einigen Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 1223

Zukunftsinvestitionen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 12/6, 12/31, 12/11 und 12/32 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt zu Titelgruppe 94 – Digitalisierung – nach dem Mittelabfluss, verteilt auf die Ressorts.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen gibt das Ist 2017 mit rund 6,4 Millionen € an. Eine ressortscharfe Darstellung hierzu sei möglich und könne nachgeliefert werden.

Der Änderungsantrag 12/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 12/31 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Der Änderungsantrag 12/11 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 12/32 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1223 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Finanzministerin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Hauses.

11. 12. 2017/07. 12. 2017/08. 12. 2017

Joachim Kößler für den Einzelplan 12 ohne Kapitel 1201 und 1205

Emil Sänze für Kapitel 1201 – Steuern

Gernot Gruber für Kapitel 1205 – Kommunaler Finanzausgleich FAG

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/1

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1208 Staatlicher Hochbau

Neu einzufügen:
(S. 51)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„715 16 N	042	Neu- und Umbaumaßnahmen Hochschule der Polizei in Villingen Schwenningen		
			zu setzen	
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für die Hochschule der Polizei Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen.“	10.000,0	10.000,0

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Hochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und ist schon heute für die hohe Zahl der Studenten zu klein. Die Studentenzahlen werden durch die Einstellungsoffensiven der Landesregierung stark steigen. Dem soll durch Anmietungen im Stadtgebiet begegnet werden. Dies wäre jedoch kostenintensiver und weniger nachhaltig als Investitionen in den bestehenden Standort.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an der Stelle EP 12 Kapitel 12 Titel 361 01 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/2

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1205 Kommunalen Finanzausgleich

Zu ändern:
(S. 18)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 01	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG)		
		statt	193.800	193.800
		zu setzen	721.800	721.800
			(+528.000)	(+528.000)

17.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Es ist ein Gebot der Bildungschancengleichheit, jedem Kind die Schülerbeförderung zu ermöglichen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an der Stelle EP 12 Kapitel 01 Titel 372 02N Globale Steuermehreinnahmen.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an der Stelle EP 12 Kapitel 01 Titel 361 01 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/3

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1206 Schulden und Forderungen

Zu ändern:
(S. 27)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
86		Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt		
325 86	830	Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt		
		statt	0,0	0,0
		zu setzen	-1.777.000,0	-2.243.000,00
			(-1.777.000,0)	(-2.243.000,00)

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Die Schuldenbremse nach der Landeshaushaltsordnung sieht für die Jahre 2018 und 2019 insgesamt eine Tilgungsverpflichtung von 3,81 Milliarden Euro vor. Die FDP/DVP lehnt das Konzept der impliziten Schuldentilgung der Regierungskoalition nach wie vor als Taschenspielertrick ab. Zusammen mit den von uns vorgeschlagenen 611 Millionen Schuldentilgung, die wir 2017 gefordert haben, würde nach unseren Vorstellungen das Land Baden-Württemberg bis zum Eintreten der Schuldenbremse 2020 bereits 10% der Landesschulden getilgt haben.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/4

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1206 Schulden und Forderungen

Zu ändern:
(S. 31)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
86		Übriger Schuldendienst am Kreditmarkt (einschließlich öffentlicher Sondermittel)			
575 86	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)			
			statt	1.641.000,0	1.750.422,2
			zu setzen	1.500.000,0	1.500.000,0
				(-141.000,0)	(-250.422,2)

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung setzt prinzipiell die vorgesehenen Kosten für Zinszahlungen am Kapitalmarkt zu hoch an. Dadurch werden künstlich Einsparungen generiert, die dann wieder als Einsparbeitrag der Ministerien verkauft werden. Tatsächlich ist auch unter Berücksichtigung einer gewissen Vorsicht nicht zu sehen, dass angesichts des neu zu vergebenden Kreditvolumens in den Jahren 2018 und 2019 die Zinsausgaben in dieser Höhe steigen könnten. Im Gegenteil ist zu erwarten, dass die zur Neuvergabe anstehenden ausgelaufenen Kredite eine höhere Zinsbelastung hatten als nun erzielbar ist.

Dazu sinken die Zinsbelastungen aufgrund der von der FDP/DVP-Fraktion vorgeschlagenen Kreditmarktschuldentilgung in Höhe von 4,02 Milliarden im Doppelhaushalt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/5

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1209 Staatsvermögen

Zu ändern:
(S. 200)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
821 77 N	811	Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes		
			statt zu setzen	
			2.000,0	2.000,0
			0,0	0,0
			(-2.000,0)	(-2.000,0)

22.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Die FDP/DVP setzt statt des Erwerbs von Flächen aus Landesmitteln auf einen konsequenten Vertragsnaturschutz.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/6

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1223 Zukunftsinvestitionen

Zu ändern:
(S. 270)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
92		Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		<i>„Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der schwerpunktmäßigen Umsetzung von Projekten der digital-gestützten Mobilität der Zukunft (Projekte Nr. 01 bis 07.), wobei als Projekt Nr. 6 nunmehr statt „Digital basiertes Verkehrskonzept Nationalpark Schwarzwald“ das Modellprojekt „Virtuelle Einkaufsstadt“ im Geschäftsbereich der WM budgetiert mit 2.000,0 Tsd. Euro geführt wird.</i>		

28.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/7

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1206 Schulden und Forderungen

Zu ändern:
(S. 27)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
86		Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt		
325 86	830	Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt		
		statt	0,0	0,0
		zu setzen	-500.000,0	-500.000,0
			(-500.000,0)	(-500.000,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Angesichts sehr hoher Steuereinnahmen und angesichts sehr hoher Jahresüberschüsse ist die Tilgung von Kreditmarktschulden überfällig. Mit dem Antrag wird eine Tilgung von einer Mrd. Euro vorgeschlagen. Bereits bei den Beratungen zum Haushaltsplan 2017 hatte die SPD-Fraktion eine Schuldentilgung beantragt, hierfür allerdings keine Mehrheit bekommen. Durch die Tilgung von Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro entstehen nachhaltig neue finanzielle Spielräume aufgrund niedrigerer Zinsausgaben. Die Schuldentilgung ist auf die Tilgungsverpflichtung von § 18 Landeshaushaltsordnung anzurechnen.

Da die neuen Ausgabeermächtigungen für Landesinvestitionen im Bereich des Hochbaus (Kapitel 1208 zzgl. zweckgebundene Sanierungsrücklagen im Kapitel 1212) und im Bereich der Landesstraßen (Kapitel 1304 zzgl. zweckgebundene Sanierungsrücklagen im Kapitel 1212) zuzüglich alter Ausgabeermächtigungen (Kapitel 1208, 1212 und 1304) bereits ausreichend hoch sind, sind weitere Überschüsse bzw. Teilbeträge der Steuermehreinnahmen für die Tilgung tatsächlich vorhandener Kreditmarktschulden zu verwenden. Im Gesamtdeckungskonzept der Antragsteller wird die Tilgung von 500 Mio. Euro in 2018 durch einen entsprechenden Teilbetrag der Steuermehreinnahmen von insgesamt 697 Mio. Euro finanziert. In 2019 werden weitere 53 Mio. Euro aus den Steuermehreinnahmen sowie 447 Mio. Euro aus dem Jahresüberschuss 2017 finanziert.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/8

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1206 Schulden und Forderungen

Zu ändern:
(S. 31)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
86		Übriger Schuldendienst an Kreditmarkt (einschließlich öffentlicher Sondermittel)		
575 86	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)		
		statt	1.641.000,0	1.750.422,2
		zu setzen	1.571.000,0	1.650.422,2
			(-70.000,0)	(-100.000,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von mindestens 70 Mio. Euro in 2018 bzw. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/9

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1212 Sammelansätze

Zu ändern:
(S. 225)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
919 01	850	Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken		
			statt	
			37.385,3	19.020,0
			zu setzen	
			12.740,3	14.375,0
			(-24.645,0)	(-4.645,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Für die genannten Haushaltsrisiken ist es nicht erforderlich, Rücklagen in der von der Regierung vorgeschlagenen Höhe zu veranschlagen. Falls über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig werden sollten, sind die für diesen Fall vorgesehenen normalen Schritte einzuleiten.

Die Minderausgaben dienen zur Finanzierung von einmaligen bzw. investiven Mehrausgaben an anderer Stelle, insbesondere für die Einrichtung eines Weiterbildungsfonds im Wirtschaftsressort (20 Mio. Euro im Kapitel 0710), für das Schließen von Lücken bei den Radwegen (jeweils 2,3 Mio. Euro in 2018 bzw. 2019 im Kapitel 1304), für die zeitlich begrenzte Schaffung von zusätzlichen Stellen in der Forstverwaltung (jeweils eine Mio. Euro in 2018 bzw. 2019 im Kapitel 0831) sowie für weitere kleinere Änderungsanträge im Einzelplan des Innenministeriums (Bergwacht, Jugendverkehrsschulen und Landesverkehrswacht).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/10

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1212 Sammelansätze

Zu ändern:
(S. 220)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
			statt	1.660.424,8
			zu setzen	2.107.424,8
			(+/-0,0)	(+447.000,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Grundlage der Veranschlagung sind die zur Verfügung stehenden rechnermäßigen Überschüsse aus 2016 und 2017.“		

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Gemäß Haushaltsentwurf der Landesregierung beträgt der rechnermäßige Jahresüberschuss 2016 mindestens rd. 2,75 Mrd. Euro. Für das laufende Haushaltsjahr 2017 ist alleine bei den Steuereinnahmen mit Mehreinnahmen von rd. 1,5 Mrd. Euro zu rechnen. Der vierteljährlichen Unterrichtung des Landtags über die Haushaltsentwicklung in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres ist zu entnehmen, dass erneut mit einem hohen kassenmäßigen und auch mit einem hohen rechnermäßigen Überschuss zu rechnen ist. Wenige Gründe sprechen für einen niedrigeren Überschuss als in 2016. Viele Gründe sprechen für einen Überschuss, der mindestens die beantragten Mehreinnahmen von 447 Mio. Euro beträgt.

Die Mehreinnahmen werden zur Tilgung von Kreditmarktschulden verwendet.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**12/11****Änderungsantrag**
der Fraktion der SPD**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1223 Zukunftsinvestitionen
Titelgruppe 95 Kommunaler Sanierungsfonds

(S. 276)

zu streichen.

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Statt einer geringen Beteiligung des Landes an den Sanierungslasten der Kommunen in Höhe von insgesamt 244 Mio. Euro schlagen die Antragsteller vor, ein kommunales Investitionspaket mit einem Umfang von einer Mrd. Euro auf den Weg zu bringen. 500 Mio. Euro sollen dabei für eine zusätzliche finanzielle Unterstützung der Kommunen bei Sanierung, Modernisierung und Neubau von Schulen eingesetzt werden. 280 Mio. Euro sollen für eine zusätzliche Förderung des Wohnungsbaus bereitgestellt werden, weil in immer mehr Gemeinden des Landes bezahlbare Wohnungen dringend benötigt werden. Weitere rd. 120 Mio. Euro sollen den Landkreisen und den kreisfreien Städten für ihre Krankenhäuser zur Verfügung gestellt werden. Schließlich ist es dringend erforderlich, für den Öffentlichen Personennahverkehr zusätzlich 100 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen, um damit den Kauf neuer zusätzlicher Schienenfahrzeuge zu unterstützen.

Der Vorschlag der Landesregierung, den Kommunen zusätzliche Mittel für kommunale Sanierungsinvestitionen im Rahmen von § 18 Landeshaushaltsordnung (LHO) zur Verfügung zu stellen, ist nicht nur aufgrund der geringen Höhe von 244 Mio. Euro (bzw. nach der November-Steuerschätzung rd. 370 Mio. Euro) falsch. Er ist vor allem wegen der Zweckbindungen falsch, die mit dem Bezug zur LHO verbunden ist. Die Zuwendungsempfänger dürfen beispielsweise mit den Haushaltsmitteln in 883 95B (Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr) nur Ersatzbeschaffungen finanzieren. Der Kauf dringend benötigter zusätzlicher Schienenfahrzeuge ist aufgrund des Bezugs zur LHO nicht möglich.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/12

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1201 Steuern

Zu ändern:
(S. 8)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
053 01	820	Grunderwerbsteuer		
			statt	1.690.000,0
			zu setzen	1.290.000,0
				1.730.000,0
				1.330.000,0
				(-400.000,0)
				(-400.000,0)

17.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die gute Einnahmesituation des Landes Baden-Württemberg muss nicht nur zu einer konsequenten Schuldentilgung führen, sondern auch zu einer Senkung der Grunderwerbsteuer. Dies trägt zu einer Entspannung auf dem Immobilienmarkt bei und entlastet Familien. Durch das Schließen einer steuerlichen Lücke, der sogenannten Share Deals, werden zusätzliche Einnahmen generiert.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch die Mehreinnahmen in Einzelplan 12 Kapitel 01 Titel 372 02 N Globale Steuermeheinnahmen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/13

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1201 Steuern

Neu einzufügen:
(S. 9)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„372 03 N	880	Globale Steuermehreinnahmen		
		zu setzen	697.000,0	772.000,0
		Erläuterung: Mehr wegen der Novembersteuerschätzung“		

17.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Novembersteuerschätzung hat einen deutlichen Zuwachs an Steuereinnahmen für das Jahr 2019 und 2020 angekündigt. Diese Mittel müssen sich im Haushalt widerspiegeln.

Deckung:

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle dienen der Deckung von Mindereinnahmen bei Einzelplan 12 Kapitel 01 Titel 053 01 Grunderwerbsteuer.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 12 Kapitel 12 Titel 633 01N Fit for Return.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 12 Kapitel 12 Titel 633 02N Mittel für finanzschwache Kommunen.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 13 Kapitel 04 Titel 781 79 Erhaltung.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben an EP 12 Kapitel 05 Titel 633 02 Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/14

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1205 Kommunalen Finanzausgleich

Zu ändern:
(S. 18)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
613 11	820	Grunderwerbsteuerüberlassung an die Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (§ 11 Abs. 2 FAG)		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Erläuterung: Die Stadt- und Landkreise erhalten 38,85 v. H. der in ihrem Gebiet aufkommenden Grunderwerbsteuer. Die durch die Grunderwerbsteuersenkung fehlenden Mittel werden vollständig durch Landesmittel ersetzt.“		

17.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die gute Einnahmesituation des Landes Baden-Württemberg muss nicht nur zu einer konsequenten Schuldentilgung führen, sondern auch zu einer Senkung der Grunderwerbsteuer. Das Land soll den Kommunen die fehlenden Mittel durch die Grunderwerbsteuersenkung ersetzen. Dies setzt Wohnkapazitäten frei, die sofort entsprechend eingesetzt werden können. Durch das Schließen einer steuerlichen Lücke, der sogenannten Share Deals, werden zusätzliche Einnahmen generiert.

Deckung:

Keine erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/15

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1205 Kommunalen Finanzausgleich

Zu ändern:
(S. 19)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	633 06	820	Förderung der kommunalen Lasten im Bereich der Integration (§ 29 d Abs. 1 FAG)	
			<i>statt</i>	90.000,0
			<i>zu setzen</i>	40.000,0
				(-50.000,0)
				(+/-0,0)
2.	633 07	820	Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (§ 29 d Abs. 2 FAG)	
			<i>statt</i>	11.000,0
			<i>zu setzen</i>	8.000,0
				(-3.000,0)
				(-7.000,0)

17.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Es ist Kernaufgabe der Landesregierung eine konsequente Rückführung von illegal ins Land gekommenen Personen durchzuführen. Dies sorgt für Einsparungspotenzial bei den kommunalen Lasten im Bereich der Integration. Darüber hinaus ist es wichtig die Asylbewerber auf ihre Rückkehr in die Heimat vorzubereiten, nicht sie in Deutschland zu integrieren.

Die zusätzlichen Ausgaben für minderjährige Ausländer sind in weiten Teilen obsolet. Eine systematische Altersüberprüfung von minderjährigen Ausländern ist vorzunehmen. Bei einer solchen Prüfung in Dänemark ist aufgefallen, dass eine größere Anzahl der Altersangaben von Minderjährigen falsch ist.

Deckung:

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 05 Titel 633 01 Fit for Return.

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 12 Titel 633 02 Mittel für finanzschwache Kommunen.

Die Kürzungen an dieser Stelle decken die Mehrausgaben bei EP 12 Kapitel 06 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/16

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1206 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt

Zu ändern:
(S. 27)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
325 86	830	Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
			(-307.489,0)	(-337.473,0)
			(-307.489,0)	(-337.473,0)

17.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung ist in der Pflicht Schulden zu tilgen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 01 Kapitel 04 Landeszentrale für politische Bildung.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 01 Kapitel 05 Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 02 Kapitel 02 Titel 972 01 Globale Minderausgabe für den Epl. 02.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 04 Kapitel 18 Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 04 Kapitel 18 Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 05 Kapitel 02 Titel 541 88 Aufwendungen für Veranstaltungen des Landes und der Europäischen Union.

Seite 1 von 3

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 05 Kapitel 02 Titel 531 89 Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 05 Kapitel 02 Titel 546 89N Vermischte Verwaltungsausgaben.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 07 Kapitel 01 Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 07 Kapitel 02 Titel 684 01 Zuschuss an das UWC Robert Bosch College (RBC) in Freiburg.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 07 Kapitel 03 Titel Gr. 77 Landesarbeitsmarktprogramm.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 07 Kapitel 07 Titel 684 85 Zuschuss an die International School Stuttgart (ISS).

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 07 Kapitel 08 Titel 686 75 Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft z.B. für das Landesprogramm Kontaktstellen „Frau und Beruf“.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 09 Titel 08 Titel 531 01 Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 09 Titel 08 Titel 534 01 Dienstleistungen Dritter u. dgl..

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 09 Titel 08 Titel 633 02 Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 09 Titel 08 Titel 684 01 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 09 Titel 18 Titel 633 79 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 09 Titel 18 Titel 684 03 Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 09 Titel 18 Titel 684 04 Zuschüsse an den Ring politischer Jugend.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 09 Titel 18 Titel 684 07 Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendarbeit.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 09 Titel 19 Titel 684 01 Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 09 Titel 21 Titel 547 01 Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 09 Titel 21 Titel 547 03 Sonstige sächliche Ausgaben.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 09 Titel 21 Titel 684 02 Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an EP 12 Kapitel 12 Titel 361 01 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an EP 14 Kapitel 02 Titel 429 76 Personalaufwand.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an EP 14 Kapitel 02 Titel 547 76 Sachaufwand.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an EP 14 Kapitel 06 Titel 681 89 Stipendien und Studienbeihilfen.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an EP 14 Kapitel 06 Titel 681 92 Stipendien und Studienbeihilfen.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an EP 14 Kapitel 06 Titel 685 92 Zuschüsse für laufende Zwecke.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an EP 14 Kapitel 78 Titel 685 75 Sonstige Zuschüsse Film.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an EP 14 Kapitel 78 Titel 685 80A Gesellschafterbeitrag an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an EP 14 Kapitel 78 Titel 685 83 Sonstige Zuschüsse und Maßnahmen zur Förderung der Interkultur.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an EP 14 Kapitel 78 Titel 685 91 Sonstige Zuschüsse.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 12 Kapitel 05 Titel 633 06 Förderung der kommunalen Lasten im Bereich der Integration (§ 29 d Abs. 1 FAG).

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 12 Kapitel 05 Titel 633 71 Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (§29 d Abs. 2 FAG).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/17

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1212 Sammelansätze

Zu ändern:
(S. 220)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		
			statt	1.087.327,0
			zu setzen	1.660.424,8
				1.587.327,0
				2.150.424,8
				(+500.000,0)
				(+500.000,0)

17.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben in EP 07 Kapitel 01 Titel 429 78 Nicht aufteilbare Personalaufgaben.

Die Novembersteuerschätzung errechnete für das Jahr 2017 Steuer Mehreinnahmen in Höhe von 1,061 Mrd. Euro. Diese schlagen sich in den beiden Folgejahren im Haushalt nieder.

Deckung:

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben in EP 12 Kapitel 06 Titel 325 86 Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben in EP 13 Kapitel 04 Titel Erstattung an Stadt- und Landkreise.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben in EP 12 Kapitel 05 Titel 633 02 Zuweisungen an Stadt- und Landkreis zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG).

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben in EP 07 Kapitel 01 Titel 429 78 Nicht aufteilbare Personalausgaben.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben in EP 07 Kapitel 10 Titel 534 78 Kosten für Dienstleistungen Dritter.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben in EP 07 Kapitel 10 Titel 685 72 N Kostenlose Ausbildung zum Meister.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben in EP 12 Kapitel 08 Titel 715 16 N Polizeischule Villingen.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben in EP 03 Kapitel 14 Titel 422 02 N Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte und dgl.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben in EP 03 Kapitel 03 Titel 613 01 Digitalisierungsmanager.

Die Mehreinnahmen an dieser Stelle dienen der Deckung von Mehrausgaben in EP 03 Kapitel 03 Titel 833 70B Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Breitbandinfrastruktur im Ländlichen Raum.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/18

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1212 Sammelansätze

Neu einzufügen:
(S. 224)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„633 01 N	880	Fit For Return		
		zu setzen	20.000,0	20.000,0
		Erläuterung: Das Programm für die Kommunen bereitet die Asylbewerber auf die Aufbauarbeit in der Heimat vor.“		

17.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Das Hauptaugenmerk der Landesregierung darf nicht auf der Integration der Asylbewerber liegen, sondern auf der Vorbereitung auf die Rückkehr in die Heimat. Syrien ist weitgehend befriedet. Das Programm Fit For Return dient dazu die Rückreisenden auf ihre Aufbauarbeit in der Heimat vorzubereiten.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 12 Kapitel 05 Förderung der kommunalen Lasten im Bereich der Integration.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an EP 12 Kapitel 01 372 02N Globale Steuermehreinnahmen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/19

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1212 Sammelansätze

Neu einzufügen:
(S. 224)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„633 02 N		Mittel für finanzschwache Kommunen		
		zu setzen	30.000,0	30.000,0
		Erläuterung: Finanzschwache Kommunen erhalten zusätzliche Mittel für den Ausbau der Infrastruktur.“		

17.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Finanziell schwächere Kommunen erhalten zusätzliche Mittel für die Infrastruktur. Die Verteilung der Mittel auf die Kommunen erfolgt über einen Verteilungsschlüssel, der die Kriterien Einwohnerzahl, Kassenkreditbestand und Arbeitslosenzahl je zu einem Drittel berücksichtigt.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 12 Kapitel 05 Förderung der kommunalen Lasten im Bereich der Integration.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 12 Kapitel 01 372 02N Globale Steuermehreinnahmen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/20

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1201 Steuern

Zu ändern:
(S. 6ff.)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	(S. 6)	In der Vorbemerkung werden die Worte „9. bis 11. Mai 2017“ durch die Worte „7. bis 9. November 2017“ ersetzt.			
2.	011 01 (S. 6)	820 Lohnsteuer	statt zu setzen	13.485.000,0 13.730.000,0 (+245.000,0)	14.293.000,0 14.540.000,0 (+247.000,0)
3.	012 01 (S. 6)	820 Veranlagte Einkommensteuer	statt zu setzen	4.297.000,0 4.605.000,0 (+308.000,0)	4.471.000,0 4.815.000,0 (+344.000,0)
4.	013 01 (S. 6)	820 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	statt zu setzen	1.455.000,0 1.395.000,0 (-60.000,0)	1.600.000,0 1.440.000,0 (-160.000,0)
5.	014 01 (S. 6)	820 Körperschaftsteuer	statt zu setzen	2.425.000,0 2.345.000,0 (-80.000,0)	2.615.000,0 2.485.000,0 (-130.000,0)
6.	015 01 (S. 6)	820 Umsatzsteuer	statt zu setzen	8.681.000,0 8.850.000,0 (+169.000,0)	7.890.000,0 8.220.000,0 (+330.000,0)
7.	016 01 (S. 6)	820 Einfuhrumsatzsteuer	statt zu setzen	3.300.000,0 3.500.000,0 (+200.000,0)	3.400.000,0 3.600.000,0 (+200.000,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
8.	017 01 (S. 6)	820 Gewerbesteuerumlage	statt zu setzen	1.190.000,0 1.250.000,0
				1.155.000,0 1.195.000,0
				(-35.000,0) (-55.000,0)
9.	018 01 (S. 6)	820 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	statt zu setzen	497.000,0 501.000,0
				500.000,0 505.000,0
				(+3.000,0) (+4.000,0)
10.	(S. 7)	Die Tabelle in der Erläuterung zu 011 01 bis 018 01 wird wie folgt gefasst:		
		„Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:“	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		I. Aufkommen an Gemeinschaftsteuern (100 v.H. nach Zerlegung)		
		1. Lohnsteuer	32.305.000,0	34.210.000,0
		2. Veranlagte Einkommensteuer	10.835.000,0	11.330.000,0
		3. Abgeltungsteuer	1.135.000,0	1.150.000,0
		4. Nichtveranschlagte Steuern vom Ertrag	2.790.000,0	2.880.000,0
		5. Körperschaftsteuer	4.690.000,0	4.970.000,0
		II. Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern		
		1. Tit. 011 01 – Lohnsteuer (42,5 v.H. von Nr. I/1.)	13.730.000,0	14.540.000,0
		2. Tit. 012 01 – Veranlagte Einkommensteuer (42,5 v.H. von Nr. I/2.)	4.605.000,0	4.815.000,0
		3. Tit. 018 01 – Abgeltungsteuer (44 v.H. von Nr. I/3.)	500.000,0	505.000,0
		4. Tit. 013 01 – Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag (50 v.H. von Nr. I/4.)	1.395.000,0	1.440.000,0
		5. Tit. 014 01 – Körperschaftsteuer (50 v.H. von Nr. I/5.)	2.345.000,0	2.485.000,0
		6. Steuern vom Einkommen zusammen (Nr. 1 bis 5)	22.575.000,0	23.785.000,0
		7. Steuern vom Umsatz – Tit. 015 01 und Tit. 016 01	12.350.000,0	11.820.000,0
		8. Gewerbesteuerumlage – Tit. 017 01	1.155.000,0	1.195.000,0
		9. Landesanteil insgesamt (Nr. 6 bis 8)	36.080.000,0	36.800.000,0
		Davon erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände		
		- im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes	6.709.726,0	6.906.852,0
		- im Rahmen des Familienleistungsausgleichs	489.800,0	506.700,0
		(vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 72 bei Kap. 1205)		
		Im Finanzausgleich unter den Ländern (2. Stufe – vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01) hat Baden-Württemberg voraussichtlich einen Beitrag von zu leisten.	2.960.000,0	3.080.000,0*
11.	052 01 (S. 8)	820 Erbschaftsteuer	statt zu setzen	910.000,0 928.000,0
				935.000,0 935.000,0
				(+25.000,0) (+7.000,0)
12.	053 01 (S. 8)	820 Grunderwerbsteuer	statt zu setzen	1.690.000,0 1.730.000,0
				1.770.000,0 1.825.000,0
				(+80.000,0) (+95.000,0)
13.	057 01 (S. 8)	820 Lotteriesteuer	statt zu setzen	186.000,0 187.000,0
				181.000,0 182.000,0
				(-5.000,0) (-5.000,0)
14.	058 01 (S. 8)	820 Sportwettensteuer	statt zu setzen	40.000,0 41.000,0
				49.000,0 51.000,0
				(+9.000,0) (+10.000,0)
15.	059 01 (S. 8)	820 Feuerschutzsteuer	statt zu setzen	63.000,0 64.000,0
				64.000,0 66.000,0
				(+1.000,0) (+2.000,0)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
16.	061 01	820	Biersteuer		
	(S. 9)		statt	40.000,0	39.000,0
			zu setzen	40.000,0	40.000,0
				(+/-0,0)	(+1.000,0)
17.	372 02	880	Globale Mehr-/Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen		
	(S. 9)		statt	-39.000,0	-101.000,0
			zu setzen	0,0	0,0
				(+39.000,0)	(+101.000,0)
			Satz 2 der Erläuterung wird aufgehoben.		

29.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Zu 1. bis 17.: Änderungen bei Einzeltiteln auf Grundlage der Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 7. bis 9. November 2017 und der Auflösung des Globaltitels 372 02.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/21

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Zu ändern:
(S. 16)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
612 01	820	Finanzausgleich unter den Ländern	statt	2.980.000,0	3.100.000,0
			zu setzen	2.960.000,0	3.080.000,0
				(-20.000,0)	(-20.000,0)
		In der Erläuterung wird die Zahl „2.980,0“ durch die Zahl „2.960,0“ und die Zahl „3.100,0“ durch die Zahl „3.080,0“ ersetzt.			

29.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Änderungen bei Einzeltiteln auf Grundlage der Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 7. bis 9. November 2017.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung zu Tit. 613 72A:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse:		
		1. Landesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern und der Gewerbesteuerumlage (vgl. Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01 und 372 02)	36.080.000,0	36.800.000,0
		hiervon ab:		
		– Abschlag Steuerrechtsänderungen (vgl. Kap. 1201 Tit. 372 02)	0,0	0,0
		– Leistungen des Landes im Finanzausgleich unter den Ländern (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01)	-2.960.000,0	-3.080.000,0
		– Leistungen des Landes nach § 29 a FAG (Familienleistungsausgleich)	-489.800,0	-506.700,0
		– Umsatzsteuermehreinnahmen für die Kleinkindbetreuung	-124.000,0	-110.900,0
		bereinigter Landesanteil	32.506.200,0	33.102.400,0
		hiervon 23 v. H.	7.476.426,0	7.613.552,0
		abzgl. Kürzung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG	-766.700,0	-706.700,0
		Zwischensumme	6.709.726,0	6.906.852,0
		2. Kommunaler Anteil an der Finanzausgleichsumlage (vgl. Tit. 213 01)	3.546.515,8	3.725.288,8
		3. Finanzausgleichsmasse (1. + 2.)	10.256.241,8	10.632.140,8
		II. Berechnung der Summe Tit. 613 72A		
		1. Finanzausgleichsmasse A	8.303.453,4	8.607.781,2
		2. Vorwegentnahmen, die an anderer Stelle veranschlagt sind:		
		2.1 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV (Kap.1303 Tit. 633 87B. 633 88 u. 682 88A)	-216.788,0	-216.788,0
		2.2. Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG, vgl. Kap. 0442 Tit. 685 03)	-2.720,0	-2.720,0
		2.3 Sachkostenbeiträge soweit sie auf Investitionen entfallen	-87.000,0	-87.000,0
		2.4. Kofinanzierung des GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) - Bundesprogramms	-11.000,0	-11.000,0
		3. Summe Titel 613 72A	7.985.945,4	8.290.273,2
6.	883 72D (S. 21)	820 Pauschale Investitionszuweisungen	statt	987.356,3
			zu setzen	1.022.788,4
				(+35.432,1)
				(+51.954,8)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung:	2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
		Veranschlagt sind:		
		1. Kommunale Investitionszuschüsse	935.788,4	987.359,6
		2. Sachkostenbeiträge, soweit sie auf Investitionen entfallen	87.000,0	87.000,0
		zus.	1.022.788,4	1.074.359,6

29.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Änderungen bei Titeln auf Grundlage der Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 7. bis 9. November 2017.

Anpassung der Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise zum Ausgleich von Mehrbelastungen nach § 11 Absatz 4 FAG entsprechend Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019.

Der Betrag für die Förderung der Kleinkindbetreuung (Tit. 633 04) wird angepasst, nachdem die Zahl der betreuten Kleinkinder zum Stichtag 1.3.2017 inzwischen vorliegt und stärker als zunächst prognostiziert gestiegen ist.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/23

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1206 Schulden und Forderungen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
86		Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt		
1. 325 86 (S. 27)	830	Auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
			-250.000,0	-250.000,0
			(-250.000,0)	(-250.000,0)
86		Übriger Schuldendienst an Kreditmarkt (einschließlich öffentlicher Sondermittel)		
2. 575 86 (S. 31)	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)		
			statt	1.641.000,0
			zu setzen	1.750.422,2
			1.599.000,0	1.708.422,2
			(-42.000,0)	(-42.000,0)

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

- 1.) Zur Tilgung von Kreditmarktschulden werden im Doppelhaushalt 2018/19 jeweils 250,0 Mio. EUR vorgesehen.
- 2.) Nach Fertigstellung des Entwurfs zum Doppelhaushalt 2018/19 hat das Land Baden-Württemberg am Kapitalmarkt Anschlussfinanzierungen von rd. 200 Mio. Euro getätigt. Die Konditionen waren dabei auf einem vorteilhaften Niveau. Für 2018/19 bedeuten die Abschlüsse geringfügige Verbesserungen der Zinsen gegenüber der Zinskalkulation für den Haushalt 2018/19.

Ebenso zieht der Beschluss des EZB-Rats vom 26. Oktober 2017 nach Meinung der Experten keinen sofortigen Zinsanstieg nach sich. Mit einer Veränderung des Einlagesatzes der EZB von -0,40 % wird allerdings nicht gerechnet, eher mit einem leichten Anstieg der 10-Jahres-Sätze in den nächsten 12 Monaten.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/24

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1208 Staatlicher Hochbau

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR								
1.	741 29	133										
	(S. 58)											
		<p>Ulm/Donau, Universität, Neubau Trainings- und Studienhospital „To Train You“</p> <p>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Erläuterung: Für die Universität Ulm soll ein Trainings- und Studienhospital (University Hospital for Advanced Education „To Train You“) für Studierende der Medizin und der molekularen Biowissenschaften errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich um 2.645.000 EUR zur Abdeckung eines zusätzlichen Flächenbedarfs. 2018 und 2019 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Ulm eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 29 zugewiesen werden. Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Gesamtbaukosten geschätzt:</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2017 genehmigt 16.020.000 EUR)</td> <td style="text-align: right;">18.665.000*</td> </tr> <tr> <td>bis einschließlich 2017 bewilligt:</td> <td style="text-align: right;">0</td> </tr> <tr> <td>bis einschließlich 2016 verausgabte:</td> <td style="text-align: right;">331.409</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 3,6% (2017 genehmigt 3,8%) erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken, die mit 4,0% der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 20.073.800 EUR (2017 genehmigt 17.273.800 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Universität Ulm eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 29 zugewiesen werden.“</p>	Gesamtbaukosten geschätzt:	EUR	(2017 genehmigt 16.020.000 EUR)	18.665.000*	bis einschließlich 2017 bewilligt:	0	bis einschließlich 2016 verausgabte:	331.409		
Gesamtbaukosten geschätzt:	EUR											
(2017 genehmigt 16.020.000 EUR)	18.665.000*											
bis einschließlich 2017 bewilligt:	0											
bis einschließlich 2016 verausgabte:	331.409											
2.	741 30	133										
	(S. 59)											
		<p>Ulm/Donau, Universität, Forschungsneubau Zentrum für Quanten-Biowissenschaften (ZQB)</p>										

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR																								
		<p>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Erläuterung: Mit dem Zentrum für Quanten-Biowissenschaften soll für die Universität Ulm ein Forschungszentrum der Quantentechnologie errichtet werden. 2018 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden, 2019 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 25% der GBK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden. 50% der GBK sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mittel finanziert werden, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt: EUR (2017 im Vollzug genehmigt) 22.200.000* bis einschließlich 2017 bewilligt: 6.410.000 bis einschließlich 2016 verausgabt: 3.436.532</p> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2019 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung wird eine Erhöhung des Baupreisindex von insgesamt 1,8% (2017 im Vollzug genehmigt) erwartet. Bei der Maßnahme verbleiben zudem trotz angemessener Planungstiefe zusätzlich Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken, die mit 1,8% (2017 im Vollzug genehmigt) der Gesamtbaukosten bewertet werden. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Bundes und der Universität eingesetzt, die bei Tit. 331 02 bzw. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 30 zugewiesen werden.“</p>																										
3.	746 30 (S. 80)	132 Heidelberg, Universitätsklinikum, Aufstockung des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin INF 430 (EKIK)																										
		<p>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</p> <p>„Erläuterung: Der Funktionsbau INF 430 der Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg soll zur Unterbringung einer Bettenstation und der Technikzentrale auf dem Dach aufgestockt werden. 2018 soll die Maßnahme fertiggestellt, 2019 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Heidelberg eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt werden und dem Tit. 746 30 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <p>Gesamtbaukosten geschätzt: EUR (2017 im Vollzug genehmigt) 10.500.000* bis einschließlich 2017 bewilligt: 0 bis einschließlich 2016 verausgabt: 1.738.892</p> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2018 fertiggestellt und 2019 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung werden keine weitere Erhöhung des Baupreisindex oder zusätzliche Kostenrisiken im Wesentlichen aufgrund von Baugrund- und Genehmigungsrisiken mehr erwartet.“</p>																										
4.	798 56 (S. 153)	811 Reserve für die Großen Baumaßnahmen																										
		<p>Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>„2018 Tsd. EUR</th> <th>2019 Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verpflichtungsermächtigung</td> <td>186.745,0</td> <td>156.000,0</td> </tr> <tr> <td>Davon zur Zahlung fällig im</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2019bis zu</td> <td>69.800,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2020bis zu</td> <td>76.800,0</td> <td>80.500,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2021bis zu</td> <td>26.100,0</td> <td>43.000,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2022bis zu</td> <td>14.045,0</td> <td>21.500,0</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsjahr 2023bis zu</td> <td>0,0</td> <td>11.000,0*</td> </tr> </tbody> </table>		„2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR	Verpflichtungsermächtigung	186.745,0	156.000,0	Davon zur Zahlung fällig im			Haushaltsjahr 2019bis zu	69.800,0	0,0	Haushaltsjahr 2020bis zu	76.800,0	80.500,0	Haushaltsjahr 2021bis zu	26.100,0	43.000,0	Haushaltsjahr 2022bis zu	14.045,0	21.500,0	Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	11.000,0*		
	„2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR																										
Verpflichtungsermächtigung	186.745,0	156.000,0																										
Davon zur Zahlung fällig im																												
Haushaltsjahr 2019bis zu	69.800,0	0,0																										
Haushaltsjahr 2020bis zu	76.800,0	80.500,0																										
Haushaltsjahr 2021bis zu	26.100,0	43.000,0																										
Haushaltsjahr 2022bis zu	14.045,0	21.500,0																										
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	11.000,0*																										

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR									
		<p>In der Erläuterung wird Absatz 2 wie folgt gefasst:</p> <p>„Für die im StHPI 2018/19 enthaltenen Maßnahmen ist eine projektscharfe Risikovorsorge von insgesamt rd. 116.893.950 EUR ausgewiesen. Der Landesanteil - ohne Polizeireform - beträgt davon insgesamt 62.548.150 EUR (2017 genehmigt 43.255.000 EUR). Für die im StHPI. 2018/19 neu aufgenommen Risiken (Landesanteil) in Höhe von 19.293.150 EUR sind folgende Ansätze in den Jahren 2018 und 2019 vorgesehen.“</p> <p>In der Tabelle der Erläuterung wird die Zahl „37.227,5“ durch die Zahl „36.812,5“ ersetzt.</p>											
5.	720 70 (S. 158/ 159)	042 Große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform											
		<p>In der Tabelle Erläuterung werden die Ziffern 13 und 18 wie folgt gefasst:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>„Nr.</th> <th>Maßnahme</th> <th>GBK in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>13.</td> <td>Schwäbisch Hall, Polizeirevier, Salinenstr. 18, Neubau (2017 im Vollzug genehmigt)</td> <td>9.500.000</td> </tr> <tr> <td>18.</td> <td>Tuttlingen, Polizeipräsidium, Stockacher St. 158, Sanierung und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2017 im Vollzug genehmigt)“</td> <td>6.200.000</td> </tr> </tbody> </table>	„Nr.	Maßnahme	GBK in EUR	13.	Schwäbisch Hall, Polizeirevier, Salinenstr. 18, Neubau (2017 im Vollzug genehmigt)	9.500.000	18.	Tuttlingen, Polizeipräsidium, Stockacher St. 158, Sanierung und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2017 im Vollzug genehmigt)“	6.200.000		
„Nr.	Maßnahme	GBK in EUR											
13.	Schwäbisch Hall, Polizeirevier, Salinenstr. 18, Neubau (2017 im Vollzug genehmigt)	9.500.000											
18.	Tuttlingen, Polizeipräsidium, Stockacher St. 158, Sanierung und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2017 im Vollzug genehmigt)“	6.200.000											

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Nach der Aufstellung des Regierungsentwurfs zum StHPI 2018/19 haben sich Entwicklungen ergeben, die Kostenanpassungen bei verschiedenen Titeln erforderlich machen. Diese Entwicklungen waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Regierungsentwurfs nicht absehbar.

Mit den Änderungen sollen im Wesentlichen die Rahmenbedingungen für eine sach- und termingerechte Weiterführung der Maßnahmen geschaffen werden. Die Änderungen können haushaltsneutral umgesetzt werden.

- zu 1.) Erhöhung der Gesamtbaukosten zur Umsetzung eines zusätzlichen Flächenbedarfs. Die Kosten der Maßnahme werden zu 100% aus Mitteln der Universität Ulm getragen.
- zu 2.) Anpassung der Gesamtbaukosten und der Risikovorsorge nach erfolgter Teil-Inanspruchnahme der Risikovorsorge im Haushaltsvollzug 2017.
- zu 3.) Anpassung der Gesamtbaukosten und der Risikovorsorge nach erfolgter Inanspruchnahme der Risikovorsorge im Haushaltsvollzug 2017. Die Kosten der Maßnahme werden zu 100% aus Mitteln des Universitätsklinikums Heidelberg getragen.
- zu 4.) Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen und der Risikovorsorge aufgrund der Änderungen bei den Ziffern 1 und 2.
- zu 5.) Anpassung der Gesamtbaukosten bei Nr. 13 und gleichzeitig Reduzierung der Gesamtbaukosten bei Nr. 18 zur Gegenfinanzierung der Mehrkosten bei Nr. 13 im Haushaltsvollzug 2017. Die Zustimmung zur Weiterführung der Maßnahme muss, um den Projektlauf der Maßnahme bei Nr. 13 nicht zu verzögern, 2017 erteilt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/25

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1212 Sammelansätze

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1. 359 01 (S. 216)	850	Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken		
			statt zu setzen	
			106.000,0	0,0
			184.479,5	22.126,9
			(+78.479,5)	(+ 22.126,9)
2. 919 01 (S. 225)	850	Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken		
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:		
		„Die Rücklage dient der Vorsorge		
		– für Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem Zugang an Flüchtlingen,		
		– für mit dem "Sonderkontingent Nordirak" verbundene Bedarfe,		
		– für Kostenrisiken aufgrund von Neuberechnungen gemäß Privatschulgesetz,		
		– für die Bedarfe aufgrund des Bundesteilhabegesetzes,		
		– für die Bedarfe aufgrund der Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie		
		– für die bau- und liegenschaftsbezogenen Bedarfe für Unterbringungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Einstellungsoffensiven der Polizei.“		
		In der Erläuterung werden nach dem Wort „Unterhaltsvorschussgesetzes“ die Wörter „sowie für Bedarfe für Unterbringungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Einstellungsoffensiven der Polizei“ eingefügt.		

29.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Für zu erwartende, aber noch nicht haushaltsreife Mehrausgaben für die bau- und liegenschaftsbezogenen Unterbringungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Einstellungsoffensive der Polizei wird die Ermächtigung geschaffen, die benötigten Mittel im Haushaltsvollzug zu entnehmen. Eine Absenkung der Rücklage ist möglich, weil unter Berücksichtigung der Zuführungen und Entnahmen im Regierungsentwurf und der bereits für eine Entnahme im Vollzug vorgemerkten Positionen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Deckung von zusätzlichen Ausgaben aus Änderungsanträgen gegenfinanzieren zu können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/26

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1212 Sammelansätze

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR											
359 05 (S. 217f.)	850	Entnahmen aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO													
		Die Tabelle im Haushaltsvermerk wird um folgende Positionen ergänzt:													
		<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">in Tsd. EUR</th> </tr> <tr> <th>2018</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Baukostenzuschuss zur Sanierung der Wilhelma-Gastronomie Kap. 0623 Tit. 682 01</td> <td>10.000,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>Reduzierung der in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahmereste aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen</td> <td>531.000,0</td> <td>381.000,0^a</td> </tr> </tbody> </table>		in Tsd. EUR		2018	2019	Baukostenzuschuss zur Sanierung der Wilhelma-Gastronomie Kap. 0623 Tit. 682 01	10.000,0	0,0	Reduzierung der in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahmereste aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	531.000,0	381.000,0 ^a		
	in Tsd. EUR														
	2018	2019													
Baukostenzuschuss zur Sanierung der Wilhelma-Gastronomie Kap. 0623 Tit. 682 01	10.000,0	0,0													
Reduzierung der in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahmereste aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	531.000,0	381.000,0 ^a													
		Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:													
		„Vgl. auch Tit. 919 10, Kap. 1223 Tit. Gr. 95, Kap. 0620 Tit. 682 15 sowie Kap. 1206 Tit. 325 86.“													
919 05 (S. 225f.)	850	Zuführung an die Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO													
			statt	738.178,0											
			zu setzen	1.111.303,0											
				1.079.478,0											
				1.499.403,0											
				(+341.300,0)											
				(+388.100,0)											

29.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Tilgungsverpflichtung gem. der VO zu § 18 LHO wird sich aufgrund des Ergebnisses der Novembersteuerschätzung 2017 von bislang rd. 2.442,1 Mio. Euro auf rd. 3.808,1 Mio. Euro in den Jahren 2018 und 2019 erhöhen (Erhöhung um rd. 1.366,0 Mio. Euro).

Die Erhöhung der Tilgungsverpflichtung zum Abbau der Verschuldung wird in 2018/19 verwendet für

- Erhöhung der Mittel für den Kommunalen Sanierungsfonds (statt rd. 244,2 Mio. Euro nun 380,8 Mio. Euro, rd. 136,6 Mio. Euro mehr),
- Tilgung von Kreditmarktschulden von jeweils 250,0 Mio. EUR.
- weitere Zuführung an die Rücklage (statt rd. 1.849,5 Mio. Euro nun rd. 2.578,9 Mio. Euro, rd. 729,4 Mio. Euro mehr),

Die „Reduzierung der in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahmereste aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen“ wird haushaltsmäßig wie folgt abgewickelt: Im Haushaltsvollzug werden zu diesem Zweck insgesamt 912 Mio. EUR aus der Rücklage entnommen. Dadurch erhöht sich der kassenmäßige Überschuss 2018 um 531 Mio. EUR und der kassenmäßige Überschuss 2019 um 381 Mio. EUR. Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsabschlusses 2018 werden zur Deckung von Ausgaberesten 531 Mio. EUR weniger Einnahmereste übertragen. Im Rahmen der Erstellung des Haushaltsabschlusses 2019 werden zur Deckung von Ausgaberesten 381 Mio. EUR weniger Einnahmereste übertragen. Im Ergebnis führen die Entnahmen aus der Rücklage im Umfang von 912 Mio. EUR zu einer Reduzierung der Einnahmereste in gleicher Höhe.

Es ist vorgesehen zur Umsetzung eines neuen Gastronomieangebots in der Wilhelma, Stuttgart, bis zu 10 Mio. EUR aus der Rücklage bereitzustellen. Der neue Pächter trägt die bauliche Sanierung und Instandhaltung der Gastronomiestandorte in der Wilhelma und benötigt hierfür einen Baukostenzuschuss.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/27

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemein Finanzverwaltung

Kapitel 1212 Sammelansätze

Zu ändern:
(S. 223)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
461 01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen		
		Im Haushaltsvermerk werden nach den Worten „Tarifergebnisses ergeben“ die Wörter „sowie - des monetären Ausgleichs für die zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahres in Fällen der Teilzeitbeschäftigung nach § 69 Abs. 5 LBG bzw. § 10 Abs. 6 TV-L i. V. m. § 7b SGB IV“ eingefügt.		

29.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

In Fällen der Teilzeitbeschäftigung nach § 69 Abs. 5 LBG bzw. § 10 Abs. 6 TV-L i. V. m. § 7b SGB IV soll eine haushaltsneutrale zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahres ermöglicht werden.

Um auf den monetären Ausgleich flexibler reagieren zu können wird der Haushaltsvermerk bei Kapitel 1212 Titel 461 01 entsprechend angepasst.

Auf Antrag der Ressorts kann einer Mittelumsetzung aus dem Personalglobaltitel zugestimmt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/28

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1212 Sammelansätze

Neu einzufügen:
(Seite 220)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„359 06 N	850	Entnahme aus der Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg		
		zu setzen	0,0	0,0
		Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem „Strategiedialog Automobilwirtschaft“ können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 06 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden. Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.		
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 06.		
919 06 N	850	Zuführung an die Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg		
		zu setzen	10.000,0	10.000,0
		Die Rücklage dient der Vorsorge für Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem „Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg“.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
		<p>Erläuterung: Die Landesregierung hat zur Unterstützung des Transformationsprozesses in der Automobilwirtschaft einen „Strategiedialog Automobilwirtschaft BW“ angelegt. Die Mittel dienen der Umsetzung von Projekten, die vom Ministerrat auf Vorschlag des Lenkungskreises „Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg“ beschlossen werden. Vgl. auch Kap. 1212 Tit. 359 06.</p> <p>Das Eingehen von Verpflichtungen umfasst im Jahr 2018 auch das Eingehen von Verpflichtungen bis zur Höhe des in 2019 ausgewiesenen Budgets.“</p>		
		Die Übersicht zu den im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen ist entsprechend anzupassen.		

29.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung hat zur Unterstützung des Transformationsprozesses in der Automobilwirtschaft einen „Strategiedialog Automobilwirtschaft BW“ angelegt. Die Mittel dienen der Umsetzung von Projekten, die vom Ministerrat auf Vorschlag des Lenkungskreises „Strategiedialog Automobilwirtschaft BW“ beschlossen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/29

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1212 Sammelansätze

Zu ändern:
(S. 220)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	statt	1.087.327,0	1.660.424,8
			zu setzen	1.103.752,4	1.660.424,8
				(+16.425,4)	(+/-0,0)

29.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Der noch nicht veranschlagte noch zur Verfügung stehende Überschuss aus 2016 wird zur Deckung von zusätzlichen Ausgaben aus Änderungsanträgen veranschlagt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/30

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1212 Sammelansätze

Zu ändern:
(S. 226)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
919 10	850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg		
			statt	
			560.083,6	492.232,0
			zu setzen	
			560.416,6	492.841,0
			(+333,0)	(+609,0)
		Die Übersicht zu den im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen ist entsprechend anzupassen.		

22.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg erhöht sich aufgrund von Stellenveränderungen im parlamentarischen Verfahren. Hierzu wird auf den entsprechenden Änderungsantrag zu den Kapiteln 0101, 0103, 0104, 0315, 0317, 0801, 0823, 0826, 0827, 0835 und 1403 zum Regierungsentwurf für den StHPl. 2018/19 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/31

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1223 Zukunftsinvestitionen

Zu ändern:
(S. 273)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
94		Digitalisierung		
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst: „Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Die Mittel werden nach Maßgabe der Erläuterung durch das jeweils zuständige Ministerium bewirtschaftet. Eine Anpassung der in der Erläuterung genannten Projekte ist nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses auf Empfehlung des Kabinettsausschusses Digitalisierung zulässig. Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis den zuständigen Fachressorts, die damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich sind. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungen können bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden fünfjährigen Haushaltsjahres eingegangen werden.“		
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR																																																																																																																																																																																	
		<p>„Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung von Projekten im Bereich der Digitalisierung. Die Auswahl der Projekte erfolgt entlang des Strategiepapiers digital@bw und der von den Ressorts gemeinsam entwickelten Kriterien. Damit sollen die strategischen Ziele der Landesregierung bei der Digitalisierung abgebildet werden. Die Bewirtschaftung der Titel erfolgt mit Unterteilen durch die Ressorts.</p> <p>Für die im StHPI. 2017 beschlossenen Projekte (Nrn. 01 bis 14) stehen insgesamt 58,3 Mio. EUR zur Verfügung.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Projekt</th> <th>Geschäftsbereich</th> <th>Budget in Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01.</td> <td>Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich – „Digitale Bildungsplattform“</td> <td>KM</td> <td>5.800,0</td> </tr> <tr> <td>02.</td> <td>Schwerpunktprojekte Digitalisierung</td> <td>WM</td> <td>8.400,0</td> </tr> <tr> <td>03.</td> <td>Digitalisierung in Medizin und Pflege</td> <td>SM</td> <td>4.300,0</td> </tr> <tr> <td>04.</td> <td>UM-Maßnahmen im Bereich Digitalisierung</td> <td>UM</td> <td>4.500,0</td> </tr> <tr> <td>05.</td> <td>a) Smart Mobility b) Digitalisierung im ÖPNV c) Förderprogramm Digitale Mobilitätskonzepte in Kommunen</td> <td>VM</td> <td>8.600,0</td> </tr> <tr> <td>06.</td> <td>Steuerverwaltung - Zentralisierung der Infrastruktur und Modernisierung</td> <td>FM</td> <td>1.000,0</td> </tr> <tr> <td>07.</td> <td>Modernisierung Verwaltungs-IT</td> <td>MWK</td> <td>2.800,0</td> </tr> <tr> <td>08.</td> <td>Digitalisierung in Forschung und Lehre</td> <td>MWK</td> <td>3.900,0</td> </tr> <tr> <td>09.</td> <td>Forschung gestaltet Digitalisierung</td> <td>MWK</td> <td>7.300,0</td> </tr> <tr> <td>10.</td> <td>Kultur digital erleben</td> <td>MWK</td> <td>1.900,0</td> </tr> <tr> <td>12.</td> <td>Smart City – Digitale Zukunftskommunen@BW</td> <td>IM</td> <td>7.600,0</td> </tr> <tr> <td>13.</td> <td>Landwirtschaft 4.0, Blended Learning, etc.</td> <td>MLR</td> <td>1.200,0</td> </tr> <tr> <td>14.</td> <td>Smarte Justiz, Smarter Tourismus</td> <td>JuM</td> <td>1.000,0</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe</td> <td>58.300,0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im StHPI. 2018/19 werden für die beschlossenen Projekte (Nrn. 15 bis 78) weitere Mittel in Höhe von insgesamt 265,0 Mio. EUR bereitgestellt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Nr.</th> <th rowspan="2">Projekt</th> <th rowspan="2">Geschäftsbereich</th> <th colspan="2">Budget in Tsd. EUR</th> </tr> <tr> <th>2018</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15.</td> <td>Modellvorhaben: „Rollout moveBW – vom Pilotprojekt in die Anwendung“</td> <td>VM</td> <td>976,3</td> <td>1.493,6</td> </tr> <tr> <td>16.</td> <td>Leuchtturmprojekt: „Ideenschmiede digitale Mobilität 2.0 – den Open Innovation Prozess in die Umsetzung bringen“</td> <td>VM</td> <td>292,9</td> <td>796,6</td> </tr> <tr> <td>17.</td> <td>Maßnahmenpaket: „Digitalisierung für Staureduktion und Luftqualität“</td> <td>VM</td> <td>8.763,4</td> <td>9.027,2</td> </tr> <tr> <td>18.</td> <td>Leuchtturmprojekt: „E-Ticketing Baden-Württemberg – mit digitalem Fahrschein landesweit mobil“</td> <td>VM</td> <td>5.858,0</td> <td>7.468,0</td> </tr> <tr> <td>19.</td> <td>Zentrum für die Großserienproduktion von individualisierbaren Hochleistungszellen</td> <td>WM</td> <td>2.500,0</td> <td>2.500,0</td> </tr> <tr> <td>20.</td> <td>Leuchtturmprojekt: „Start-up BW Seed“</td> <td>WM</td> <td>7.000,0</td> <td>7.000,0</td> </tr> <tr> <td>21.</td> <td>Leuchtturmprojekt: „VirtualReality@bw – eine neue Dimension der Start-up-Kultur“</td> <td>MWK</td> <td>874,3</td> <td>769,1</td> </tr> <tr> <td>22.</td> <td>Leuchtturmprojekt: „Intelligente Systeme – Cyber Valley and Friends“</td> <td>MWK</td> <td>3.497,2</td> <td>5.383,8</td> </tr> <tr> <td>23.</td> <td>Leuchtturmprojekt: „Regionale Digitalisierungszentren“</td> <td>WM</td> <td>3.000,0</td> <td>3.000,0</td> </tr> <tr> <td>24.</td> <td>Leuchtturmprojekt: „DE:Hubs“</td> <td>WM</td> <td>1.087,5</td> <td>1.087,5</td> </tr> <tr> <td>25.</td> <td>Leuchtturmprojekt: „Digitalisierungsprämie“</td> <td>WM</td> <td>4.000,0</td> <td>4.000,0</td> </tr> <tr> <td>26.</td> <td>Modellvorhaben: „Technologie- und Wissenstransfer“</td> <td>WM</td> <td>2.000,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>27.</td> <td>Leuchtturmprojekt: „Business Innovation Engineering Center“</td> <td>WM</td> <td>3.283,8</td> <td>3.888,6</td> </tr> <tr> <td>28.</td> <td>Modellvorhaben: „Anwendungszentrum Virtuelle & Augmented Reality“</td> <td>WM</td> <td>1.500,0</td> <td>500,0</td> </tr> <tr> <td>29.</td> <td>Maßnahmenpaket: „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig digital“</td> <td>MLR</td> <td>528,0</td> <td>490,0</td> </tr> <tr> <td>30.</td> <td>Maßnahmenpaket: „Cluster Forst und Holz“</td> <td>MLR</td> <td>1.172,0</td> <td>751,0</td> </tr> <tr> <td>31.</td> <td>Maßnahmenpaket: „Smart Tourism“</td> <td>JuM</td> <td>90,0</td> <td>80,0</td> </tr> <tr> <td>32.</td> <td>Leuchtturmprojekt: „Wissensvermittlung digital@bw: in Studium, Schule und Kultur“</td> <td>MWK</td> <td>3.934,4</td> <td>3.461,0</td> </tr> <tr> <td>33.</td> <td>Maßnahmenpaket: „Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte“</td> <td>KM</td> <td>2.450,0</td> <td>2.450,0</td> </tr> <tr> <td>34.</td> <td>Leuchtturmprojekt: „Digitale Bildungsplattform“</td> <td>KM</td> <td>12.786,3</td> <td>11.200,0</td> </tr> <tr> <td>35.</td> <td>Leuchtturmprojekt: „Offene digitale Bildungsmedieninfrastruktur“</td> <td>KM</td> <td>400,0</td> <td>400,0</td> </tr> <tr> <td>36.</td> <td>Leuchtturmprojekt: „Moodle“</td> <td>KM</td> <td>1.000,0</td> <td>482,1</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR	01.	Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich – „Digitale Bildungsplattform“	KM	5.800,0	02.	Schwerpunktprojekte Digitalisierung	WM	8.400,0	03.	Digitalisierung in Medizin und Pflege	SM	4.300,0	04.	UM-Maßnahmen im Bereich Digitalisierung	UM	4.500,0	05.	a) Smart Mobility b) Digitalisierung im ÖPNV c) Förderprogramm Digitale Mobilitätskonzepte in Kommunen	VM	8.600,0	06.	Steuerverwaltung - Zentralisierung der Infrastruktur und Modernisierung	FM	1.000,0	07.	Modernisierung Verwaltungs-IT	MWK	2.800,0	08.	Digitalisierung in Forschung und Lehre	MWK	3.900,0	09.	Forschung gestaltet Digitalisierung	MWK	7.300,0	10.	Kultur digital erleben	MWK	1.900,0	12.	Smart City – Digitale Zukunftskommunen@BW	IM	7.600,0	13.	Landwirtschaft 4.0, Blended Learning, etc.	MLR	1.200,0	14.	Smarte Justiz, Smarter Tourismus	JuM	1.000,0	Summe			58.300,0	Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR		2018	2019	15.	Modellvorhaben: „Rollout moveBW – vom Pilotprojekt in die Anwendung“	VM	976,3	1.493,6	16.	Leuchtturmprojekt: „Ideenschmiede digitale Mobilität 2.0 – den Open Innovation Prozess in die Umsetzung bringen“	VM	292,9	796,6	17.	Maßnahmenpaket: „Digitalisierung für Staureduktion und Luftqualität“	VM	8.763,4	9.027,2	18.	Leuchtturmprojekt: „E-Ticketing Baden-Württemberg – mit digitalem Fahrschein landesweit mobil“	VM	5.858,0	7.468,0	19.	Zentrum für die Großserienproduktion von individualisierbaren Hochleistungszellen	WM	2.500,0	2.500,0	20.	Leuchtturmprojekt: „Start-up BW Seed“	WM	7.000,0	7.000,0	21.	Leuchtturmprojekt: „VirtualReality@bw – eine neue Dimension der Start-up-Kultur“	MWK	874,3	769,1	22.	Leuchtturmprojekt: „Intelligente Systeme – Cyber Valley and Friends“	MWK	3.497,2	5.383,8	23.	Leuchtturmprojekt: „Regionale Digitalisierungszentren“	WM	3.000,0	3.000,0	24.	Leuchtturmprojekt: „DE:Hubs“	WM	1.087,5	1.087,5	25.	Leuchtturmprojekt: „Digitalisierungsprämie“	WM	4.000,0	4.000,0	26.	Modellvorhaben: „Technologie- und Wissenstransfer“	WM	2.000,0	0,0	27.	Leuchtturmprojekt: „Business Innovation Engineering Center“	WM	3.283,8	3.888,6	28.	Modellvorhaben: „Anwendungszentrum Virtuelle & Augmented Reality“	WM	1.500,0	500,0	29.	Maßnahmenpaket: „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig digital“	MLR	528,0	490,0	30.	Maßnahmenpaket: „Cluster Forst und Holz“	MLR	1.172,0	751,0	31.	Maßnahmenpaket: „Smart Tourism“	JuM	90,0	80,0	32.	Leuchtturmprojekt: „Wissensvermittlung digital@bw: in Studium, Schule und Kultur“	MWK	3.934,4	3.461,0	33.	Maßnahmenpaket: „Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte“	KM	2.450,0	2.450,0	34.	Leuchtturmprojekt: „Digitale Bildungsplattform“	KM	12.786,3	11.200,0	35.	Leuchtturmprojekt: „Offene digitale Bildungsmedieninfrastruktur“	KM	400,0	400,0	36.	Leuchtturmprojekt: „Moodle“	KM	1.000,0	482,1		
Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR																																																																																																																																																																																		
01.	Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich – „Digitale Bildungsplattform“	KM	5.800,0																																																																																																																																																																																		
02.	Schwerpunktprojekte Digitalisierung	WM	8.400,0																																																																																																																																																																																		
03.	Digitalisierung in Medizin und Pflege	SM	4.300,0																																																																																																																																																																																		
04.	UM-Maßnahmen im Bereich Digitalisierung	UM	4.500,0																																																																																																																																																																																		
05.	a) Smart Mobility b) Digitalisierung im ÖPNV c) Förderprogramm Digitale Mobilitätskonzepte in Kommunen	VM	8.600,0																																																																																																																																																																																		
06.	Steuerverwaltung - Zentralisierung der Infrastruktur und Modernisierung	FM	1.000,0																																																																																																																																																																																		
07.	Modernisierung Verwaltungs-IT	MWK	2.800,0																																																																																																																																																																																		
08.	Digitalisierung in Forschung und Lehre	MWK	3.900,0																																																																																																																																																																																		
09.	Forschung gestaltet Digitalisierung	MWK	7.300,0																																																																																																																																																																																		
10.	Kultur digital erleben	MWK	1.900,0																																																																																																																																																																																		
12.	Smart City – Digitale Zukunftskommunen@BW	IM	7.600,0																																																																																																																																																																																		
13.	Landwirtschaft 4.0, Blended Learning, etc.	MLR	1.200,0																																																																																																																																																																																		
14.	Smarte Justiz, Smarter Tourismus	JuM	1.000,0																																																																																																																																																																																		
Summe			58.300,0																																																																																																																																																																																		
Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR																																																																																																																																																																																		
			2018	2019																																																																																																																																																																																	
15.	Modellvorhaben: „Rollout moveBW – vom Pilotprojekt in die Anwendung“	VM	976,3	1.493,6																																																																																																																																																																																	
16.	Leuchtturmprojekt: „Ideenschmiede digitale Mobilität 2.0 – den Open Innovation Prozess in die Umsetzung bringen“	VM	292,9	796,6																																																																																																																																																																																	
17.	Maßnahmenpaket: „Digitalisierung für Staureduktion und Luftqualität“	VM	8.763,4	9.027,2																																																																																																																																																																																	
18.	Leuchtturmprojekt: „E-Ticketing Baden-Württemberg – mit digitalem Fahrschein landesweit mobil“	VM	5.858,0	7.468,0																																																																																																																																																																																	
19.	Zentrum für die Großserienproduktion von individualisierbaren Hochleistungszellen	WM	2.500,0	2.500,0																																																																																																																																																																																	
20.	Leuchtturmprojekt: „Start-up BW Seed“	WM	7.000,0	7.000,0																																																																																																																																																																																	
21.	Leuchtturmprojekt: „VirtualReality@bw – eine neue Dimension der Start-up-Kultur“	MWK	874,3	769,1																																																																																																																																																																																	
22.	Leuchtturmprojekt: „Intelligente Systeme – Cyber Valley and Friends“	MWK	3.497,2	5.383,8																																																																																																																																																																																	
23.	Leuchtturmprojekt: „Regionale Digitalisierungszentren“	WM	3.000,0	3.000,0																																																																																																																																																																																	
24.	Leuchtturmprojekt: „DE:Hubs“	WM	1.087,5	1.087,5																																																																																																																																																																																	
25.	Leuchtturmprojekt: „Digitalisierungsprämie“	WM	4.000,0	4.000,0																																																																																																																																																																																	
26.	Modellvorhaben: „Technologie- und Wissenstransfer“	WM	2.000,0	0,0																																																																																																																																																																																	
27.	Leuchtturmprojekt: „Business Innovation Engineering Center“	WM	3.283,8	3.888,6																																																																																																																																																																																	
28.	Modellvorhaben: „Anwendungszentrum Virtuelle & Augmented Reality“	WM	1.500,0	500,0																																																																																																																																																																																	
29.	Maßnahmenpaket: „Landwirtschaft 4.0 nachhaltig digital“	MLR	528,0	490,0																																																																																																																																																																																	
30.	Maßnahmenpaket: „Cluster Forst und Holz“	MLR	1.172,0	751,0																																																																																																																																																																																	
31.	Maßnahmenpaket: „Smart Tourism“	JuM	90,0	80,0																																																																																																																																																																																	
32.	Leuchtturmprojekt: „Wissensvermittlung digital@bw: in Studium, Schule und Kultur“	MWK	3.934,4	3.461,0																																																																																																																																																																																	
33.	Maßnahmenpaket: „Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte“	KM	2.450,0	2.450,0																																																																																																																																																																																	
34.	Leuchtturmprojekt: „Digitale Bildungsplattform“	KM	12.786,3	11.200,0																																																																																																																																																																																	
35.	Leuchtturmprojekt: „Offene digitale Bildungsmedieninfrastruktur“	KM	400,0	400,0																																																																																																																																																																																	
36.	Leuchtturmprojekt: „Moodle“	KM	1.000,0	482,1																																																																																																																																																																																	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR	
37.		Leuchtturmprojekt: „Einrichtung von Makerspaces“	KM	500,0	500,0
38.		Pilotversuch: „Virtuelle Realitäten“	KM	350,0	350,0
39.		Leuchtturmprojekt: „Weiterentwicklung der Lernfabriken 4.0“	WM	2.500,0	1.500,0
40.		Maßnahmenpaket: „Lebenslanges Lernen 4.0 – Digitalisierung und berufliche Weiterbildung“	WM	2.250,0	1.500,0
41.		Maßnahmenpaket: „Digitale Öffnung der Hochschulen und Kultureinrichtungen“	MWK	4.371,6	3.845,5
42.		Maßnahmenpaket: „Kulturliegenschaften 4.0“	FM	1.191,9	1.048,5
43.		Strukturelle Maßnahmen – Aufbau Kompetenzzentrum und Projektplattform, Projekte in der ambulanten und stationären Versorgung sowie in der sektorenübergreifenden Versorgung, Projekte im Pflegebereich, Projekte im Bereich der personalisierten Medizin	SM	3.759,6	3.307,2
44.		Gesundheit digital@bw – Personalisierte Medizin	MWK	5.245,9	5.383,8
45.		Modellvorhaben: „Digitalisierung Gesundheitswirtschaft – Personalisierte Medizin für maßgeschneiderte Krebstherapien und digitale Produktionsplattform Medizintechnik“	WM	2.224,3	1.750,0
46.		Leuchtturmprojekt „Digitalakademie@bw“	IM	5.033,9	4.325,4
47.		Future Communities 4.0	IM	1.000,0	1.000,0
48.		Leuchtturmprojekt: „Digitale Zukunftsdörfer@bw“: Hotspot Ländlicher Raum	MLR	1.717,0	2.165,0
49.		Leuchtturmprojekt: „Smarte Justiz“	JuM	2.519,8	1.851,9
50.		Leuchtturmprojekt: „Intelligente Assistenzsysteme“	JuM	600,0	600,0
51.		Modellvorhaben: „Papierlose Post“	JuM	200,0	160,0
52.		Leuchtturmprojekt: „Zentraler digitaler Bürgerservice in den Finanzämtern“	FM	3.774,6	986,4
53.		Leuchtturmprojekt: „Das Finanzamt der Zukunft“	FM	3.125,9	500,0
54.		Leuchtturmprojekt: „Digitalisierung der Bau-, Immobilien- und Gebäude-managementprozesse“	FM	4.048,0	3.868,5
55.		Leuchtturmprojekt: „Smarte Geoinformation“	MLR	574,1	530,2
56.		Leuchtturmprojekt: „Bodenschätzung digital“	MLR	440,0	817,0
			UM	174,9	115,4
57.		Data Science – Expertise für Big Data Analyse	MWK	4.371,6	3.845,5
58.		Leuchtturmprojekt: „Gesellschaft im Digitalen Wandel“	MWK	1.748,6	1.538,2
59.		Leuchtturmprojekt: „Testfeld: Living Lab 5G“	WM	2.500,0	2.500,0
60.		Leuchtturmprojekt: „Smarte Umweltdaten Baden-Württemberg“	UM	1.311,5	461,5
61.		Leuchtturmprojekt: „Stärkung der Umweltbildung und -partizipation durch digitale Technologien“	UM	2.220,7	726,8
62.		Modellvorhaben: „Ressourcen- und Energieeffizienz durch Digitalisierung“	UM	5.683,0	2.614,9
63.		Modellvorhaben: „Material Digital“	WM	1.750,0	1.000,0
64.		Modellvorhaben: „Kompetenzzentrum Markt- und Geschäftsprozesse Smart Home and Living“	WM	500,0	500,0
65.		Modellvorhaben: „Die lernende Solarfabrik“	WM	1.000,0	1.000,0
66.		Modellvorhaben: „Cyberwehr Baden-Württemberg“	IM	900,0	900,0
67.		Leuchtturmprojekt: „IT Security LAB“	IM	145,0	145,0
68.		Leuchtturmprojekt: „IT-Sicherheit im Internet der Dinge“	IM	900,0	1.150,0
69.		Leuchtturmprojekt: „Be aware“	IM	210,0	120,0
70.		Leuchtturmprojekt: „Security Game“	IM	300,0	350,0
71.		Leuchtturmprojekt: „IT Sicherheit und autonomes Fahren“	IM	900,0	1.150,0
72.		Leuchtturmprojekt: „Studie zum Stand der IT-Sicherheit in baden-württembergischen Unternehmen“	IM	100,0	0,0
73.		Leuchtturmprojekt: „Cyber Protect“	WM	500,0	2.318,8
74.		Leuchtturmprojekt: „Digitaler Verbraucherschutz“	MLR	264,0	246,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

75.	Zukunftswerkstatt: „Digitale Zukunftskommune“ und „Digitalisierungsstrategie“	IM	700,0	700,0
76.	Image- und Sensibilisierungskampagne zur Digitalisierung	IM	1.100,0	1.100,0
77.	digital-bw.de: Schaufenster der Digitalisierung	IM	200,0	200,0
78.	Sachmittelkosten: Kabinettsausschuss Digitalisierung	IM	100,0	100,0
<i>Zwischensumme</i>			<i>140.000,0</i>	<i>125.000,0</i>

Die Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont von 5 Jahren umgesetzt werden.
Für die im StHPI. 2017 veranschlagten Projekte (Nrn. 01 bis 14) können somit Verpflichtungen bis Ende 2022 eingegangen werden.

Für die im StHPI. 2018/19 veranschlagten Projekte (Nrn. 15 bis 78) können somit Verpflichtungen bis Ende 2023 für das in 2018 ausgewiesene Budget und bis Ende 2024 für das in 2019 ausgewiesene Budget eingegangen werden. Dies umfasst im Jahr 2018 auch das Eingehen von Verpflichtungen bis zur Höhe des in 2019 ausgewiesenen Budgets.“

29.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Auf Empfehlung des Kabinettsausschusses Digitalisierung hat der Ministerrat am 7. November 2017 über die Maßnahmen zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie digital@bw entschieden. Die vorgesehenen Modellvorhaben und Leuchtturmprojekte sind im StHPI. 2018/19 entsprechend abzubilden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

12/32

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1223 Zukunftsinvestitionen

Zu ändern:
(S. 276)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
95		Kommunaler Sanierungsfonds		
883 95A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden		
			statt	
			108.042,0	136.167,0
			zu setzen	
			173.742,0	207.067,0
			(+65.700,0)	(+70.900,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 in Höhe von 10 % der Tilgungsverpflichtung nach der VO zu § 18 LHO an den Sanierungslasten der Kommunen. In 2018 werden hierfür insgesamt 173.742,0 Tsd. EUR, in 2019 insgesamt 207.067,0 Tsd. EUR bereitgestellt.“		

29.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Aufgrund der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 7. bis 9. November 2017 erhöht sich die nach der VO zu § 18 LHO bestehende Tilgungsverpflichtung. Zum Abbau der impliziten Verschuldung werden daher entsprechend dem Ergebnis der Gemeinsamen Finanzkommission zum Haushalt 2017 Mittel in Höhe von 10 % dem Kommunalen Sanierungsfonds zugeführt.